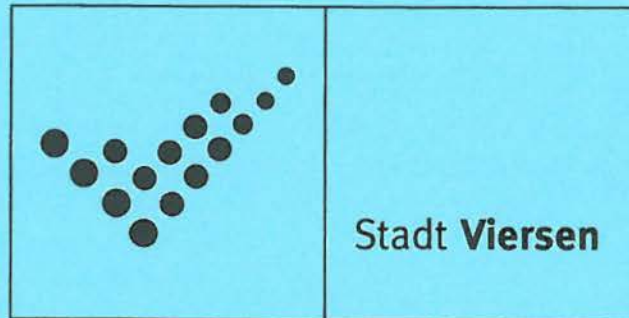




Jahresabschluss zum 31.12.2016

Teil A

Übersichten

- I. Bilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtfinanzzrechnung**

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2016

AKTIVA		Stand 31.12.2016	Stand Vorjahr 31.12.2015	Veränderung	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Anlagevermögen	601.087.524,69	607.202.540,16	-6.115.015,47	-1,0
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	798.208,56	925.334,19	-127.125,63	-13,7
1.2	Sachanlagen	500.796.621,51	508.936.047,91	-8.139.426,40	-1,6
1.2.1	<u>unbebaute Grundstücke</u>	81.880.124,68	80.925.292,88	954.831,80	1,2
1.2.1.1	Grünflächen	63.118.356,74	62.140.393,79	977.962,95	1,6
1.2.1.2	Ackerland	4.631.055,95	4.604.754,04	26.301,91	0,6
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.709.688,34	2.713.868,04	-4.179,70	-0,2
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.421.023,65	11.466.277,01	-45.253,36	-0,4
1.2.2	<u>bebaute Grundstücke</u>	168.226.002,71	170.385.062,97	-2.159.060,26	-1,3
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.759.781,41	11.610.686,29	2.149.095,12	18,5
1.2.2.2	Schulen	97.287.904,56	100.154.924,01	-2.867.019,45	-2,9
1.2.2.3	Wohnbauten	1.748.870,88	1.667.141,85	81.729,03	4,9
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	55.429.445,86	56.952.310,82	-1.522.864,96	-2,7
1.2.3	<u>Infrastrukturvermögen</u>	233.146.677,55	236.019.315,77	-2.872.638,22	-1,2
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.459.189,05	50.866.245,79	592.943,26	1,2
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	548.808,37	571.652,40	-22.844,03	-4,0
1.2.3.4	Abwasserbeseitigungsanlagen	98.416.702,39	100.797.027,35	-2.380.324,96	-2,4
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	82.368.610,67	83.672.493,11	-1.303.882,44	-1,6
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	353.367,07	111.897,12	241.469,95	215,8
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.928.655,76	4.903.790,74	24.865,02	0,5
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.470.038,32	5.411.867,74	1.058.170,58	19,6
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.228.533,95	2.958.036,71	270.497,24	9,1
1.2.8	Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.916.588,54	8.332.681,10	-5.416.092,56	-65,0
1.3	Finanzanlagen	99.492.694,62	97.341.158,06	2.151.536,56	2,2
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	30.490.238,00	28.357.668,00	2.132.570,00	7,5
1.3.2	Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	0,0
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.186.259,24	1.151.051,06	35.208,18	3,1
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	311.689,37	322.009,85	-10.320,48	-3,2
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.536.652,61	2.542.573,75	-5.921,14	-0,2
2	Umlaufvermögen	29.828.555,87	49.984.154,71	-20.155.598,84	-40,3
2.1	Vorräte	2.782.821,77	3.631.972,71	-849.150,94	-23,4
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	20.986.395,20	22.945.347,58	-1.958.952,38	-8,5
2.2.1.1	Forderungen aus Gebühren	4.142.005,11	3.966.799,26	175.205,85	4,4
2.2.1.2	Forderungen aus Beiträgen	566.023,74	531.899,25	34.124,49	6,4
2.2.1.3	Forderungen aus Steuern	7.091.699,62	5.629.973,95	1.461.725,67	26,0
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	16.448,39	13.316,82	3.131,57	23,5
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	7.360.688,05	6.376.725,32	983.962,73	15,4
2.2.2.1	Privat-rechtl. Forderungen -privater Bereich	1.047.053,20	1.869.408,70	-822.355,50	-44,0
2.2.2.2	Privat-rechtl. Forderungen -öffentl. Bereich	9.911,35	33.183,10	-23.271,75	-70,1
2.2.2.3	Privat-rechtl. Forderungen -verbund. Untern.	73.197,72	88,00	73.109,72	83079,2
2.2.2.4	Privat-rechtl. Forderungen -Beteiligungen	0,00	4.139.890,45	-4.139.890,45	-100,0
2.2.2.5	Privat-rechtl. Forderungen -Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6	Sonstige privat-rechtl. Forderungen	38.506,84	28.839,79	9.667,05	33,5
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	640.861,18	355.222,94	285.638,24	80,4
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	6.059.338,90	23.406.834,42	-17.347.495,52	-74,1
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	35.678.432,63	34.472.136,97	1.206.295,66	3,5
Bilanzsumme AKTIVA		666.594.513,19	691.658.831,84	-25.064.318,65	-3,6

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2016

PASSIVA		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2016	31.12.2015		
		EUR	EUR	EUR	%
1	Eigenkapital	189.380.498,93	200.738.464,23	-11.357.965,30	-5,7
1.1	Allgemeine Rücklage	200.252.914,22	202.955.620,36	-2.702.706,14	-1,3
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.872.415,29	-2.217.156,13	-8.655.259,16	390,4
	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
2	Sonderposten	161.025.284,17	155.221.952,67	5.803.331,50	3,7
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	92.391.214,83	89.216.841,09	3.174.373,74	3,6
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	40.584.528,70	42.209.179,02	-1.624.650,32	-3,8
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.228.886,00	5.653.031,00	2.575.855,00	45,6
2.4	Sonstige Sonderposten	19.820.654,64	18.142.901,56	1.677.753,08	9,2
3	Rückstellungen	118.681.223,23	114.748.923,95	3.932.299,28	3,4
3.1	Pensionsrückstellungen	109.344.504,68	104.551.300,00	4.793.204,68	4,6
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	168.000,00	168.000,00	0,00	0,0
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	130.000,00	40.000,00	90.000,00	225,0
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.038.718,55	9.989.623,95	-950.905,40	-9,5
4	Verbindlichkeiten (VB)	164.309.905,38	189.582.744,43	-25.272.839,05	-13,3
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2.4	Kredite für Investitionen öffentl. Bereich	60.303.444,18	63.268.638,36	-2.965.194,18	-4,7
4.2.5	Kredite für Investitionen Kreditinstitute	77.955.313,70	80.836.485,95	-2.881.172,25	-3,6
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	11.435.274,57	13.164.752,85	-1.729.478,28	-13,1
4.5	VB aus Lieferung und Leistungen	6.424.803,66	7.390.604,69	-965.801,03	-13,1
4.6	VB aus Transferleistungen	301.810,88	226.712,07	75.098,81	33,1
4.7	VB aus erhaltenen Anzahlungen	4.227.727,41	6.189.308,46	-1.961.581,05	-31,7
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	3.661.530,98	18.506.242,05	-14.844.711,07	-80,2
5	Passive Rechnungsabgrenzung	33.197.601,48	31.366.746,56	1.830.854,92	5,8
Bilanzsumme PASSIVA		666.594.513,19	691.658.831,84	-25.064.318,65	-3,6

II. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Ermäch- tigungen aus 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehrauf- wand 2016 EUR	Übertr. Ermäch. nach 2017 EUR	Erg.ver- änderung gegenüber Vorjahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.726.579	0	89.588.470,05	87.910.000	1.678.470,05	0	0	-5.138.109
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.251.144	0	45.436.845,22	46.367.479	-930.633,80	210.114	0	-1.814.298
3	+ Sonstige Transfererträge	1.183.028	0	1.771.688,58	3.192.300	-1.420.611,42	11.825	0	588.661
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.051.939	0	35.399.614,20	37.672.633	-2.273.018,52	0	0	1.347.675
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.916.474	0	3.172.315,68	2.809.540	362.775,68	103.669	0	255.842
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.278.991	0	16.347.743,13	14.444.320	1.903.423,13	26.491	0	6.068.752
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.332.255	39.666	13.323.866,17	10.545.028	2.778.838,11	129.918	0	-3.008.389
9	+/- Bestandsveränderungen	726.700	0	658.938,25	0	658.938,25	0	0	-67.762
10	= Ordentliche Erträge	207.467.110	39.666	205.699.481,28	202.941.300	2.758.181,48	482.017	0	-1.767.629
11	- Personalaufwendungen	-50.188.794	0	-54.327.664,42	-53.850.280	-477.384,42	15.000	0	-4.138.871
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.730.921	0	-5.587.821,96	-5.937.190	349.368,04	0	0	-856.901
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.874.750	-1.508.868	-36.189.808,74	-37.190.211	1.000.402,17	-748.730	-569.807	-3.315.059
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.748.865	0	-14.691.901,00	-14.407.657	-284.244,44	0	0	56.964
15	- Transferaufwendungen	-89.674.407	-113.447	-94.442.538,88	-100.257.282	5.814.742,92	348.410	-69.858	-4.768.132
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.160.401	-185.413	-10.334.335,31	-9.998.747	-335.588,53	-630.668	-204.205	3.826.065
17	= Ordentliche Aufwendungen	-206.378.137	-1.807.727	-215.574.070,31	-221.641.366	6.067.295,74	-1.015.987	-843.870	-9.195.933
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.088.973	-1.768.062	-9.874.589,03	-18.700.066	8.825.477,22	-533.970	-843.870	-10.963.562
19	+ Finanzerträge	2.989.839	0	4.124.574,70	3.580.370	544.204,70	121.000	0	1.134.736
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.295.968	0	-5.122.400,96	-6.512.860	1.390.459,04	0	0	1.173.567
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.306.129	0	-997.826,26	-2.932.490	1.934.663,74	121.000	0	2.308.303
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.217.156	-1.768.062	-10.872.415,29	-21.632.556	10.760.140,96	-412.970	-843.870	-8.655.259
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.217.156	-1.768.062	-10.872.415,29	-21.632.556	10.760.140,96	-412.970	-843.870	-8.655.259
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.224.101	0	-824.407,73	0	-824.407,73	0	0	1.399.693
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.367.506	0	1.676.022,28	0	1.676.022,28	0	0	-1.691.484
30	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.447.080	0	0,00	0	0,00	0	0	-1.447.080
31	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	2.590.485	0	851.614,55	0	851.614,55	0	0	-1.738.871

III. Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Ermäch- tigungen aus 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehrauf- wand 2016 EUR	übertr. Ermäch. nach 2017 EUR	Erg.ver- änderung gegenübe- r Vorjahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	111.253.231	0	81.682.719,09	87.910.000	-6.227.280,91	0	0	-29.570.512
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.915.037	0	41.802.027,25	42.275.370	-473.342,75	210.114	0	-1.113.009
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.086.200	0	1.270.442,43	3.192.300	-1.921.857,57	11.825	0	184.242
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.843.459	0	35.915.310,68	33.692.920	2.222.390,68	0	0	4.071.852
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.978.082	0	4.173.539,96	3.518.890	654.649,96	103.669	0	2.195.458
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.626.126	0	16.585.930,68	14.444.320	2.141.610,68	26.491	0	6.959.805
7 +	Sonstige Einzahlungen	5.702.445	0	5.073.664,43	5.852.270	-778.605,57	4.700	0	-628.780
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.733.326	0	3.303.627,72	3.580.370	-276.742,28	95.900	0	-429.698
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.137.905	0	189.807.262,24	194.466.440	-4.659.177,76	452.699	0	-18.330.643
10 -	Personalauszahlungen	-45.752.691	0	-49.074.574,15	-50.041.990	967.415,85	15.000	0	-3.321.883
11 -	Versorgungsauszahlungen	-5.709.959	0	-5.626.063,67	-5.782.490	156.426,33	0	0	83.895
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.543.238	-1.508.868	-35.617.869,94	-38.940.211	3.322.340,97	-813.730	-804.807	-4.074.632
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.476.172	0	-6.770.253,66	-6.512.860	-257.393,66	0	0	-2.294.082
14 -	Transferauszahlungen	-87.251.230	-113.447	-95.241.904,57	-100.167.008	4.925.103,23	345.410	-69.858	-7.990.674
15 -	Sonstige Auszahlungen	-4.966.636	-51.637	-8.368.355,47	-9.306.864	938.508,99	621	-125.960	-3.401.719
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.699.926	-1.673.952	-200.699.021,46	-210.751.423	10.052.401,71	-452.699	-1.000.625	-20.999.095
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	28.437.979	-1.673.952	-10.891.759,22	-16.284.983	5.393.223,95	0	-1.000.625	-39.329.738
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.909.887	66.996	6.129.363,84	8.291.003	-2.161.639,45	1.269.851	446.400	219.477
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.063.348	0	2.759.506,26	950.000	1.809.506,26	38.100	0	696.158
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-3.224	0	209.520,64	550.000	-340.479,36	0	0	212.745
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	76.061	0	16.353,89	0	16.353,89	0	0	-59.707
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.046.072	66.996	9.114.744,63	9.791.003	-676.258,66	1.307.951	446.400	1.068.673
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.152.191	-40.000	-384.524,09	-710.090	325.565,91	74.695	0	767.666
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.479.225	-2.419.192	-4.283.674,06	-9.517.972	5.234.297,59	-619.041	-3.977.678	195.551
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.497.019	-840.246	-3.419.689,39	-4.766.376	1.346.686,59	-788.605	-509.256	-922.670
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-270.000	-2.013.520	0,00	-2.013.520	2.013.520,00	0	0	270.000
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.812	0	-389.000,00	-429.000	40.000,00	25.000	0	-368.188
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.419.247	-5.312.957	-8.476.887,54	-17.436.958	8.960.070,09	-1.307.951	-4.486.934	-57.641
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-373.175	-5.245.961	637.857,09	-7.645.954	8.283.811,43	0	-4.040.534	1.011.032

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Ermäch- tigungen aus 2015 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2016 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehrauf- wand 2016 EUR	übertr. Ermäch. nach 2017 EUR	Erg.ver- änderung gegenübe- r Vorjahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	28.064.804	-6.919.913	-10.253.902,13	-23.930.938	13.677.035,38	0	-5.041.158	-38.318.706
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	55.300.000	0	0,00	2.864.131	-2.864.131,00	0	0	-55.300.000
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-53.115.318	0	-5.907.818,74	-6.069.908	162.089,26	0	0	47.207.499
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.184.682	0	-5.907.818,74	-3.205.777	-2.702.041,74	0	0	-8.092.501
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	30.249.486	-6.919.913	-16.161.720,87	-27.136.715	10.974.993,64	0	-5.041.158	-46.411.207
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.995.380	0	23.184.210,11	-73.220.669	96.404.879,11	0	0	32.179.590
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.930.104	0	-988.100,72	0	-988.100,72	0	0	-2.918.205
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	23.184.210	-6.919.913	6.034.388,52	-100.357.384	106.391.772,0 3	0	-5.041.158	-17.149.822

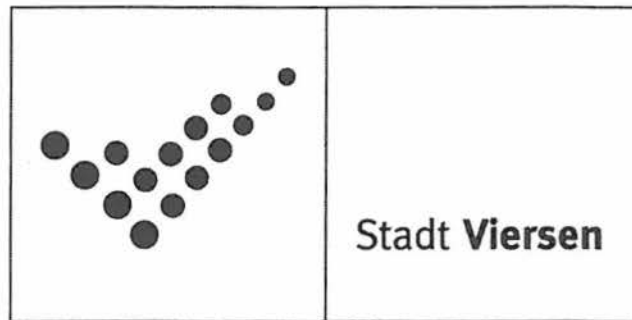
Teil B

Anhang

- I. Allgemeines**
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen**
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Anlagen

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel
- Anlage 4: Anlagen im Bau
- Anlage 5: Rückstellungsspiegel
- Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung
- Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen
- Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Anhang

zum 31.12.2016

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen	1 - 26
Aktiva	2
Passiva	15
Sonstige Berichtsangaben	25
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27 - 42
Ordentliche Erträge	28
Ordentliche Aufwendungen	34
Finanzergebnis	40
Nachrichtliches Ergebnis	41
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	43 - 50
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
Saldo aus Investitionstätigkeit	45
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	49

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2016	51
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2016	53
Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2016	55
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2016	57
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016	59
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2016	61
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2016	63
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	65 - 75
Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	77

I. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2016 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) wurden ab dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2016 beläuft sich auf insgesamt **666.594.513,19 €**. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von **601.087.524,69 €**, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von **29.828.555,87 €** und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von **35.678.432,63 €**. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von **189.380.498,93 €**, Fremdkapital in Höhe von **444.016.412,78 €** sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von **33.197.601,48 €** gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr, als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP) und die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Als Abschreibungsmethode wird grundsätzlich die lineare Abschreibung gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW angewandt. Im Berichtsjahr sind sowohl außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (s. Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung) als auch außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten Land (s. Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen) entstanden. Nähere Einzelheiten sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 33 Abs. 4 GemHVO werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Prinzip der Einzelbewertung kam grundsätzlich zur Anwendung. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen.

Aktiva

1. Anlagevermögen

601.087.524,69 €

Vorjahr: 607.202.540,16 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

798.208,56 €

Vorjahr: 925.334,19 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Software

307.518,54 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 4.853,19 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Form von Programmen und Lizenzen in Höhe von 111.829,18 € sowie Abschreibungen in Höhe von 106.975,99 €.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

490.690,02 €

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 der Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung und dem Erwerb von Altabwasseranlagen von der NEW Viersen GmbH zugestimmt. Das in 2013 übernommene Vermögen beinhaltet Generalentwässerungspläne, die unter dieser Position bilanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung aufgrund von bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 131.978,82 € zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen

500.796.621,51 €

Vorjahr: 508.936.047,91 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

81.880.124,68 €

Vorjahr: 80.925.292,88 €

Entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgt eine weitere Untergliederung in folgende Positionen:

1.2.1.1 Grünflächen

63.118.356,74 €

Vorjahr: 62.140.393,79 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielflächen, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen.

Auf den Grund und Boden entfallen 44.407.582,07 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2016 um insgesamt 865.320,30 € erhöht. Die Veränderung setzt sich aus Abgängen in Höhe von 161.282,83 € und Zugängen inklusive Umbuchungen in Höhe von 1.026.603,13 € zusammen. Die Zugänge resultieren fast ausschließlich aus unentgeltlichen Übertragungen der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH (GMG). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition 2.4 sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben insgesamt einen Wert von 18.710.774,67 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 10.814.553,77 €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um 34.643,00 € aufgrund von Verkäufen reduziert hat.

Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen ebenfalls einzelaktiviert, obwohl diese grundsätzlich im Festwertverfahren bilanziert werden (s.o.). Eine Umstellung auf Festwertbilanzierung ist erst möglich, wenn ca. die Hälfte der Nutzungsdauer dieser Aufbauten erreicht wurde. Bis dahin findet eine planmäßige Abschreibung statt. Zum 31.12.2016 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 7.896.220,90 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 147.285,65 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge durch Erwerb	+396.571,53 €
Zugänge durch unentgeltliche Übertragung (GMG)	+447.500,02 €
Abgang durch Verschrottung	-31.784,84 €
Abschreibungen	-665.001,06 €

Den Zugängen aus unentgeltlicher Übertragung wurden entsprechende Sonderposten (Bilanzposition 2.4) zugeordnet.

1.2.1.2 Ackerland

4.631.055,95 €

Vorjahr: 4.604.754,04 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen in 2016 resultieren aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (Verkauf sowie Katasteränderungen)	-14.706,36 €
Umbuchungen	+4.780,86 €
Zugänge (Ankauf)	+36.227,41 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

2.709.688,34 €

Vorjahr: 2.713.868,04 €

Im Berichtsjahr ist insgesamt eine Minderung in Höhe von 4.179,70 € durch Umbuchungen aufgrund von Veränderungsnachweisen des Katasteramtes entstanden (Zugang durch Umbuchung bei Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland).

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

11.421.023,65 €

Vorjahr: 11.466.277,01 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 11.342.310,83 €. Der Aufbau wird mit 78.712,82 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 45.253,36 € reduziert. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus An- und Verkäufen, unentgeltlichen Übertragungen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge inklusive Umbuchungen Grund + Boden	-275.421,66 €
Zugänge Grund + Boden	+192.842,79 €
Zugang Aufbauten (Entwässerungsanlage)	+38.845,01 €
Abschreibungen Aufbau	-1.519,50 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

168.226.002,71 €

Vorjahr: 170.385.062,97 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gem. § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (25.198.316,76 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (143.027.685,95 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

13.759.781,41 €

Vorjahr: 11.610.686,29 €

davon Grund + Boden	2.535.763,60 €
davon Aufbauten	11.224.017,81 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Aufbauten	+2.309.922,73 €
Umbuchungen Aufbauten	+141.854,62 €
Abschreibungen Aufbauten	-302.682,23 €

Bei den Zugängen ist insbesondere die Kindertagesstätte „Am Steinkreis“ mit rd. 2 Mio. € zu benennen. Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen hinsichtlich der Anlagenklasse (vorheriger Ausweis als Betriebs- und Geschäftsausstattung „BGA“).

1.2.2.2 Schulen

97.287.904,56 €

Vorjahr: 100.154.924,01 €

davon Grund + Boden	15.376.542,42 €
davon Aufbauten	81.911.362,14 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Aufbauten inkl. Umbuchungen (vorher BGA)	+42.133,50 €
Abschreibungen Aufbauten	-2.909.152,95 €

1.2.2.3 Wohnbauten

1.748.870,88 €

Vorjahr: 1.667.141,85 €

davon Grund + Boden	1.595.001,14 €
davon Aufbauten	153.869,74 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-8.371,00 €
Zugänge Grund + Boden (Ankauf)	+101.400,14 €
Abschreibungen Aufbauten	-11.300,11 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

55.429.445,86 €

Vorjahr: 56.952.310,82 €

davon Grund + Boden	5.691.009,60 €
davon Aufbauten	49.738.436,26 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Aufbauten (Ankauf)	+24.320,63 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.547.185,59 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

233.146.677,55 €

Vorjahr: 236.019.315,77 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Für die unentgeltlichen Übertragungen von Infrastrukturvermögen (z. B. von Bund oder Land) wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

51.459.189,05 €

Vorjahr: 50.866.245,79 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 592.943,26 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zugängen aus Kaufverträgen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen und unentgeltlichen Übertragungen von der GMG.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+641.484,72 €
Abgänge inkl. Umbuchungen	-48.541,46 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

548.808,37 €

Vorjahr: 571.652,40 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22.844,03 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 17.284,04 € und einem Abgang in Höhe von 5.559,99 €.

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

98.416.702,39 €
Vorjahr: 100.797.027,35 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 98 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zaananlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.380.324,96 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-1.333,98 €
Abschreibungen	-2.378.990,98 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

82.368.610,67 €
Vorjahr: 83.672.493,11 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, Straßenbegleitgrün, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Straßeneinrichtungsgegenstände und Verkehrszeichen.

Straßennetz

69.421.151,86 €
Vorjahr: 70.772.263,14 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 1.351.111,28 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge inkl. Umbuchungen (i.d.R. aus Anlagen im Bau)	+2.806.973,72 €
Abgänge	-141.989,66 €
Abschreibungen	-4.016.095,34 €

Die Höhe der Zugänge wurde insbesondere durch die Fertigstellung des Innerstädtischen Erschließungsringes (IER) „LOS 5“ und des Park-and-Ride-Parkplatzes (Bahnhof Viersen) bestimmt. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der Errichtung des Edeka-Marktes in Dülken neue Flächen in Höhe von rd. 112 T€ entstanden, die gem. Vereinbarungen durch den Investor finanziert wurden. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet (Bilanzposition 2.4 sonstige Sonderposten). Dabei wurde ebenfalls festgestellt, dass eine bereits im Anlagenbestand befindliche Fläche zur Eröffnungsbilanz nicht mit der tatsächlichen Größe erfasst wurde. Die Flächenanpassung stellt eine Korrektur der Eröffnungsbilanz dar und wurde gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Straßenbegleitgrün

7.027.502,38 €
Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird mit einem Festwert bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

Lichtsignalanlagen

1.001.027,19 €
Vorjahr: 818.524,52 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch ein Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2015 um insgesamt 182.502,67 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge inkl. Umbuchungen (überwiegend aus Fertigstellung IER)	+299.852,28 €
Abschreibungen	-117.349,61 €

Straßenbeleuchtung**4.108.273,00 €**

Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2015 liegen keine Wertveränderungen vor.

Straßeneinrichtungsgegenstände**592.156,24 €**

Vorjahr: 727.430,07 €

Die Bilanzierung der Straßeneinrichtungsgegenstände „Straßen- und Stadtmobiliar“ wie Fahrradständer, Bänke und Papierkörbe erfolgt gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Festwertverfahren (120.448,25 €). Es liegen keine Wertveränderungen im Berichtsjahr vor.

Weiterhin umfasst diese Position auch einzeln zu aktivierende Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen etc., die der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr sind Zugänge in Höhe von 116.732,51 €, Umbuchungen in die Bilanzposition 1.2.3.6 sonstige Aufbauten Infrastrukturvermögen in Höhe von 231.046,47 € (Abgang Teilstück Lärmschutzwand) und Abschreibungen von 20.959,87 € zu verzeichnen. Zum Jahresende ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 471.707,99 €.

Verkehrszeichen**218.500,00 €**

Vorjahr: 218.500,00 €

Verkehrszeichen werden gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Festwert bilanziert. Für 2016 liegen keine Wertveränderungen vor.

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten Infrastrukturvermögen**353.367,07 €**

Vorjahr: 111.897,12 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass und eine Toilettenanlage aus Vorjahren ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat eine Umbuchung aus den Straßeneinrichtungsgegenständen (Teilstück Lärmschutzwand; 250.767,70 €) sowie ein Zugang (Spielgerät Lokomotive; 9.029,95 €) stattgefunden. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Jahr 2016 auf insgesamt 18.327,70 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**4.928.655,76 €**

Vorjahr: 4.903.790,74 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.865,02 € erhöht, wobei davon rd. 23 T€ aus Schenkungen resultieren. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet.

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge**6.470.038,32 €**

Vorjahr: 5.411.867,74 €

Der überwiegende Teil der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge befindet sich im Bereich der Feuerwehr und den städtischen Betrieben. Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2015 hat sich der Bestand um insgesamt 1.058.170,58 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (inkl. Umbuchungen von Anlagen im Bau)	+2.055.928,77 €
Abgänge	-1.015,21 €
Abschreibungen	-996.742,98 €

Die Fahrzeugzugänge belaufen sich insgesamt auf rd. 1,7 Mio. €. Davon entfallen rd. 1,5 Mio. € auf die Feuerwehr inklusive Rettungsdienst.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.228.533,95 €

Vorjahr: 2.958.036,71 €

Im Zusammenhang mit der ersten körperlichen Folgeinventur zum 31.12.2014 wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) - bis auf zwei Ausnahmen, nämlich den Bücher- und Medienbestand der Bibliothek sowie die Einrichtungsgegenstände einer städtischen Förderschule aufgrund der geplanten Übergabe an den Kreis Viersen - vollständig aufgelöst. Mit dem Wechsel von Festwertbilanzierung auf Einzelaktivierung wird das Bewertungsvereinfachungsverfahren für geringwertige Vermögensgegenstände angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) sind nach § 33 Abs. 4 GemHVO Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Diese können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben werden.

I. Einzelaktivierung

Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Hardware sowie Festwerte Bücher- und Medienbestand sowie BGA Förderschule) beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 96 T€ erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+318.500,01 €
Umbuchungen (Abgang in andere Anlagenklasse)	-36.350,45 €
Abgänge	-745,00 €
Abschreibungen (planmäßig)	-164.828,01 €
Abschreibung (außerplanmäßig)	-20.551,12 €

Seit dem Vorjahr wird der Bücherrückgabeautomat in der städtischen Bibliothek (RFID Anlage) außerplanmäßig aufgrund einer verkürzten Restnutzungsdauer abgeschrieben, da laut Herstellerinformation die Gewährleistung von Ersatzteillieferungen und Wartung ab 2019 entfällt. Insofern ist die Erneuerung der Anlage für das Haushaltsjahr 2019 zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde im Vorjahr vorsorglich die Restnutzungsdauer für die vorhandene RFID Anlage gekürzt, um einen zukünftigen Buchverlust bei vorzeitigem Abgang zu vermeiden.

II. Geringwertige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 305.136,63 € angeschafft und in voller Höhe abgeschrieben.

III. Festwerte BGA

Der Bücher- und Medienbestand der Bibliothek (Festwertverfahren) beläuft sich wie im Vorjahr auf 430.000,00 €. Die Einrichtungsgegenstände, die im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Förderschullandschaft nicht auf Einzelaktivierung umgestellt wurden, sondern im Festwertverfahren verblieben sind, wurden im Berichtsjahr an den Kreis Viersen verkauft.

IV. IT-Hardware und Telekommunikation

Vermögensgegenstände der IT-Hardware unterlagen bereits zur Eröffnungsbilanz der Einzelaktivierung. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,2 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 274 T€ erhöht

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+590.093,37 €
Umbuchungen (Abgang in andere Anlagenklasse)	-453,97 €
Abgänge	-6.553,66 €
Abschreibung	-309.521,87 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.916.588,54 €

Vorjahr: 8.332.681,10 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sich noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Städtische Anlagen im Bau	1.921.696,10 €
Anlagen im Bau zum Treuhandvermögen	818.414,10 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	176.478,34 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich um insgesamt 5.416.092,56 € verringert. Einzelheiten sind in der **Anlage 4** dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

99.492.694,62 €

Vorjahr: 97.341.158,06 €

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

30.490.238,00 €

Vorjahr: 28.357.668,00 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	49,90 % Anteile

Der Wertezuwachs im Berichtsjahr in Höhe von 2.132.570,00 € resultiert aus Zuführungen in die Kapitalrücklage der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG aufgrund von Grundstücksge-
schäften mit Sacheinlage.

1.3.2 Beteiligungen

64.967.855,40 €

Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

Niederrhein Kommunalholding GmbH	20,04 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gem. Umlagenanteil)	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.186.259,24 €

Vorjahr: 1.151.051,06 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Wert um insgesamt 34.408,18 € erhöht.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine Kapitalanlage in Höhe von 800,00 € nachträglich bilanziell erfasst. Dabei handelt es sich um die Mitgliedschaft bei Oikocredit Westdeutscher Förderkreis, die seit 2006 besteht. Ziel von Oikocredit ist die Entwicklungsförderung durch Kreditvergabe an Mikrofinanzinstitutionen, Genossenschaften und kleine Unternehmen benachteiligter Menschen in Entwicklungsländern sowie die Mobilisierung von kirchlichem und privatem Kapital für solche Projekte. Der Zugang stellt eine Korrektur der Eröffnungsbilanz dar und erhöht insofern die Allgemeine Rücklage.

1.3.5 Ausleihungen

2.848.341,98 €

Vorjahr: 2.864.583,60 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

311.689,37 €

Vorjahr: 322.009,85 €

Die Wertveränderung ergibt sich aus Tilgungsleistungen der Viersener Aktien-Baugesellschaft in Höhe von 10.320,48 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

2.536.652,61 €

Vorjahr: 2.542.573,75 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Brüggen e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	785.756,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	972.876,00 €
NEW Netz GmbH	10,00 €

Neben den o. g. sonstigen Ausleihungen bestehen noch folgende Ansprüche (= langfristige Darlehen):

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	45.540,54 €
Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.	398.807,65 €
Fa. F. Fabers GbR	15.951,81 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um insgesamt 5.921,14 € verringert (Tilgungsleistungen: 5.931,14 €; Zugang: NEW Netz GmbH von 10,00 €).

2. Umlaufvermögen **29.828.555,87 €**
Vorjahr: 49.984.154,71 €

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

2.1 Vorräte **2.782.821,77 €**
Vorjahr: 3.631.972,71 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **2.782.821,77 €**
Vorjahr: 3.631.972,71 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte **109.012,70 €**
Vorjahr: 99.646,05 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2016 durch Zählung erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich eine Bestandsminderung im Bereich der Feuerwehr von 108,82 € auf einen Endbestand von 3.480,74 €. Bei den städtischen Betrieben erhöhte sich der Bestand um 9.475,47 € auf einen Endbestand von 105.531,96 €.

**Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs
im Treuhandvermögen** **2.673.809,07 €**
Vorjahr: 3.532.326,66 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Der Bestand der Grundstücke im Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 858.517,59 € reduziert. Dabei wurden auch Grundstücke in Höhe von rd. 110 T€ in das Anlagevermögen (überwiegend Infrastrukturvermögen) umgegliedert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **20.986.395,20 €**
Vorjahr: 22.945.347,58 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstelle aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die pflichtige Gliederungstiefe der Bilanzposition wurde mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz reduziert. Die bisherige Unterteilung der Bereiche „öffentliche Forderungen“ und „privatrechtliche Forderungen“ wurde jedoch aus Transparenzgründen beibehalten. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Nach § 32 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO NRW sind Forderungen vorsichtig zu bewerten. Sie müssen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, wenn ihr Nennwert den Wert übersteigt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Alle vorhersehbaren Verluste und Risiken sind zu berücksichtigen. Forderungen gelten als einwandfrei, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Eingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisung 20-06 über „Stundung, Niederschlagung und

Erläss von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 1,6 Mio. € in die Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2016 noch nicht beglichen waren. In die Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 389 T€ umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

19.176.864,91 €

Vorjahr: 16.518.714,60 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

4.142.005,11 €

Vorjahr: 3.966.799,26 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 407.272,54 € (Vorjahr: 402.838,77 €).

2.2.1.2 Beiträge

566.023,74 €

Vorjahr: 531.899,25 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 715.185,15 € (Vorjahr: 693.406,38 €).

2.2.1.3 Steuern

7.091.699,62 €

Vorjahr: 5.629.973,95 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 5.776.674,14 € (Vorjahr: 6.182.113,29 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

16.448,39 €

Vorjahr: 13.316,82 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 34.625,71 € (Vorjahr: 34.259,09 €).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **7.360.688,05 €**
Vorjahr: 6.376.725,32 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 1.264.111,89 € (Vorjahr: 1.239.718,92 €).
 Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **1.168.669,11 €**
Vorjahr: 6.071.410,04 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich **1.047.053,20 €**
Vorjahr: 1.869.408,70 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 89.849,98 € (Vorjahr: 89.694,14 €).

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich **9.911,35 €**
Vorjahr: 33.183,10 €

2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen **73.197,72 €**
Vorjahr: 88,00 €

2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen **0,00 €**
Vorjahr: 4.139.890,45 €

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen **38.506,84 €**
Vorjahr: 28.839,79 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 26,54 € (Vorjahr: 22,99 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **640.861,18 €**
Vorjahr: 355.222,94 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 388.754,41 € (Vorjahr: 197.386,28 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen. Im Berichtsjahr ist ein Zugang aus Erbschaft in Höhe von rd. 94 T€ enthalten. Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

2.4 Liquide Mittel **6.059.338,90 €**
Vorjahr: 23.406.834,42 €

Zum 31.12.2016 verfügte die Stadt über folgende liquide Mittel:

Barkassen	9.018,04 €
Sparkasse	5.419.703,88 €
Volksbank Viersen	35.676,78 €
Postbank	26.870,18 €
Commerzbank	2.310,46 €
Deutsche Bank	565.759,56 €

Der Saldo der Sparkasse sowie der Deutschen Bank enthält Bankbestände des Treuhandvermögens, die im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet werden (insgesamt 524.808,65 €).

Darüber hinaus umfasst der Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie das Sparkassengirokonto des Integrationsrates. Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mittel in Höhe von 6.034.388,52 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis eine Differenz von 24.950,38 €. Diese resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 35.678.432,63 €
Vorjahr: 34.472.136,97 €

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 35.678.432,63 €
Vorjahr: 34.472.136,97 €

Gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

I. Beamtenbesoldung Januar 2017 798.793,85 €

Der Posten wird im Januar 2017 vollständig aufgelöst.

II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen 12.820.222,39 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um rd. 2,5 Mio. € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € und Auflösungen in Höhe von rd. 243 T€. Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für die Investitionskostenzuschüsse an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung sowie einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen) wurden im Berichtsjahr, teilweise als Korrektur der Eröffnungsbilanz, erhöht. Hier wurde festgestellt, dass vorbilanzielle Aufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € nicht erfasst waren. Darüber hinaus sind keine Zugänge zu verzeichnen.

III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 20.737.017,75 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung (rd. 1,4 Mio. €) erfolgt periodengerecht über die allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertra-

gene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Zugänge liegen nicht vor.

IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2017 darstellen

1.322.398,64 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um rd. 34 T€ erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Auflösungen in Höhe von rd. 447 T€ und Zugängen von rd. 481 T€, die insbesondere auf die Beitragszahlung an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) zurückzuführen sind.

Passiva

1. Eigenkapital

189.380.498,93 €

Vorjahr: 200.738.464,23 €

1.1 Allgemeine Rücklage

200.252.914,22 €

Vorjahr: 202.955.620,36 €

Die allgemeine Rücklage stellt die Differenz aus den Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Minderung von rd. 2,7 Mio. € eingetreten.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 824.407,73 € und Aufwendungen von insgesamt 1.676.022,28 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Der daraus errechnete Saldo in Höhe von 851.614,55 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (s. auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Korrekturen der Eröffnungsbilanz / Sonstiges

Die Allgemeine Rücklage wurde aufgrund von Korrekturen um insgesamt 366.064,54 € erhöht. Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Eisenbahnüberführung in Viersen wurde festgestellt, dass vorbilanzielle Kosten in Höhe von rd. 1,4 Mio. € sowie Städtebauförderungsmittel in Höhe von rd. 1 Mio. € in der Eröffnungsbilanz nicht angesetzt wurden. Hierbei handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse (Eigenanteil sowie Weiterleitung der Landesmittel) an die Deutsche Bahn, die als aktiver und passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des Edeka Marktes in Dülken festgestellt, dass eine Verkehrsfläche (Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz) zur Eröffnungsbilanz nicht mit der richtigen Größe erfasst wurde (+4.176,60 €). Des Weiteren wurde eine aus 2006 stammende Kapitalanlage in Höhe von 800,00 € nachträglich erfasst (s. a. Er-

läuterungen Aktiva > Bilanzposition 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens). Darüber hinaus wurde der Stadt Viersen im Zuge der Umstrukturierung der NEW Viersen GmbH ein Geschäftsanteil in Höhe von 10 Euro an der NEW Netz GmbH unentgeltlich eingeräumt. Dieser wird unter der Bilanzposition 1.3.5.4 sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

III. Jahresfehlbetrag 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.217.156,13 € ab. Dieser wurde vollständig durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.4 Jahresfehlbetrag

10.872.415,29 €

Vorjahr: 2.217.156,13 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Der Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich auf 10.872.415,29 € und muss durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

2. Sonderposten

161.025.284,17 €

Vorjahr: 155.221.952,67 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

92.391.214,83 €

Vorjahr: 89.216.841,09 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Schulpauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Feuerschutz-, Schul- oder Sportstättenpauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul- und Sportstättenpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt. Die Position hat sich um insgesamt 3.174.373,74 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-21.918,45 €
Zugänge	+6.738.284,55 €
Erträge aus der Auflösung (planmäßig)	-3.498.762,44 €
Erträge aus der Auflösung (außerplanmäßig)	-43.229,92 €

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um investive Zuschüsse, die das Land für die folgenden Sachverhalte geleistet hat:

Investitionspauschale (aus 2016 + Vorjahre)	3.537.918,36 €
Feuerschutzpauschale	314.469,16 €
Sportpauschale (u.a. Versicherungsanlage)	191.261,76 €
IER Los 5	1.153.108,25 €
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	45.732,81 €
neue Grünanlage Realschule a.d. Josefskirche	126.615,14 €
Kita U3-Neu- bzw. Ausbau	669.641,24 €
Herstellung Verbindung Westwall/Langestraße	102.039,55 €
Anschaffung BGA	11.541,20 €

Die außerplanmäßige Auflösung in Höhe von rd. 43 T€ steht im Zusammenhang mit der Korrektur von Aufbauten auf Grünflächen, die im Festwert bilanziert werden. Die entsprechenden Festwerte wurden in 2011 außerplanmäßig abgeschrieben, da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz für vereinzelte Flächen ein zu hoher Wert angesetzt wurde (100 % anstatt 50%). Die dazugehörigen Sonderposten wurden zum damaligen Zeitpunkt versehentlich nicht entsprechend aufgelöst. Die Korrektur wurde im Berichtsjahr nachgeholt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

40.584.528,70 €

Vorjahr: 42.209.179,02 €

Die Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten für Beiträge werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte, aber noch nicht zugeordnete Anteil, wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Die Summe der nicht auflösbaren Beiträge aus dem Treuhandvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 3 Mio. € (Zugang von 533.080,32 €).

Die Bilanzposition reduziert sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um 1.624.650,32 €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-179.957,16 €
Erträge aus der Auflösung	-2.136.644,65 €
Zugänge (überwiegend Treuhandvermögen)	+691.951,49 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

8.228.886,00 €

Vorjahr: 5.653.031,00 €

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2016 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	2.148.067,00 €
Abwassergebühren	5.256.929,00 €
Obdachlosenunterkünfte	84.095,00 €
Rettungsdienst	275.122,00 €
Straßenreinigung	464.673,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind im Anhang nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW auszuweisen. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2016 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen:

Abwassergebühren	3.440,00 €
Obdachlosenunterkünfte	88.942,00 €
Rettungsdienst	130.562,00 €
Friedhöfe	723.935,00 €
Märkte	40.231,00 €

2.4 Sonstige Sonderposten

19.820.654,64 €

Vorjahr: 18.142.901,56 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und Zuschüsse, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 1.677.753,08 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-351,69 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-556.009,97 €
Zugänge	+2.234.114,74 €

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus unentgeltlichen Grundstücksübertragungen (inkl. Aufbauten) von der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft Viersen mbH (s. auch Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 1.2.1.1 Grünflächen und 1.2.3.1. Grund und Boden Infrastrukturvermögen).

Der Ausweis der Varschen-Stiftung und der Tafelmeyer-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbstständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Der Bestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Darüber hinaus werden unter dieser Position zwei Erbschaften geführt (s. auch Erläuterungen zur Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände).

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €
Erbschaften (Zugang in Höhe von 94.270,11 €)	252.106,77 €

3. Rückstellungen

118.681.223,23 €

Vorjahr: 114.748.923,95 €

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde und/oder der Höhe nach Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 36 GemHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW)

109.344.504,68 €

Vorjahr: 104.551.300,00 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionäre sowie die erworbenen Anwartschaften von aktiven Beschäftigten. Der Bestand ist in 2016 um insgesamt 3.936.337,00 € auf 89.797.296,00 € angestiegen.

Diese Bilanzposition weist ebenfalls Beihilferückstellungen aus, die nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der prozentuale Anteil wird aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfen zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt, welcher sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten drei dem Jahresabschluss vorangegangenen Jahre bemisst. Damit bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sogenannte Ausreißer (außergewöhnlich hohe Krankheitskosten im Haushaltsjahr) nicht zu extremen Schwankungen in den Haushaltsjahren führen, wurde eine Kappungsgrenze pro Kopf von 30.000,00 € eingeführt. Liegen die Kosten bei einem Beihilfeberechtigten oberhalb dieser Grenze, werden anstelle der tatsächlichen Kosten nur 30.000,00 € angesetzt. Der Prozentsatz wird jährlich überprüft. Ergibt sich aus der Überprüfung eine Erhöhung, erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellung mittels des neuen Satzes. Ansonsten ist der Vorjahressatz maßgeblich. In 2016 wurde der Prozentsatz (21,77 %) aus Vorjahren übernommen. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf insgesamt 19.547.208,68 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 856.867,68 € erhöht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 36 Abs. 2 GemHVO NRW)

168.000,00 €

Vorjahr: 168.000,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Eisengießerei Kanalstraße.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (§ 36 Abs.3 GemHVO NRW)

130.000,00 €

Vorjahr: 40.000,00 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie im Finanzplanungszeitraum erfolgen soll.

In der **Anlage 6** sind die Maßnahmen detailliert mit den entsprechenden Veränderungen dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW)

9.038.718,55 €
Vorjahr 9.989.623,95 €

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit **1.979.797,22 €**

Für die Ansprüche der Beamten und Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannte Freizeitphase Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 261.521,82 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2016 beträgt 418.606,87 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 157.085,05 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung **2.651.932,77 €**

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Im Berichtsjahr wurden zum Teil Ansprüche abgegolten. Der Bestand hat sich zum 31.12.2016 um 277.376,39 € reduziert.

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG **2.636.227,00 €**

Nach § 107 b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Die Erstattungsverpflichtungen stellen für die abgebende Körperschaft keine originären Pensionsverpflichtungen mehr dar, sondern sind Verpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn. Vor diesem Hintergrund sind die Erstattungsverpflichtungen in der gemeindlichen Bilanz unter den „Sonstigen Rückstellungen“ auszuweisen. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Die Rückstellung hat sich um 763.523,00 € reduziert.

Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 1.7.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.6.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 1.7.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 1.7.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Im Zuge der Umstellung hat eine Neubewertung dieser Anteile stattgefunden, da sich die bei der Berechnung zugrunde liegenden Parameter geändert haben.

Rückstellung für Prüfungskosten **233.754,00 €**

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Dieser wird der Rückstellung jährlich zugeführt. Im Berichtsjahr hat eine Inanspruchnahme von rd. 22 T€ stattgefunden. Zum Jahresende beläuft sich diese Position auf 203.036,00 €.

Die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung des Gesamtabchlusses gemäß Vertrag vom 27.05.2010 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert und wird in der gemeindlichen Bilanz mit 30.718,00 € ausgewiesen.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht 1.080.000,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgenden Maßnahmen im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Rückbau Eisenbahnübergang Bachstraße/Industriebahnstraße
- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Der Wert der Rückstellungen bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert.

Abrechnung Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH (GMG) 0,00 €

In den Jahren 2008 und 2009 wurden Abschläge von Seiten der Stadt an die GMG als Erstattung von Erschließungskosten im Bereich der Schmiedestraße getätigt. Die ermittelten Kosten lagen Ende 2009 über den geleisteten Abschlägen, so dass für den ausstehenden Betrag eine Rückstellung gebildet wurde. Der ausstehende Betrag wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, da dieser Sachverhalt nachträgliche Anschaffungskosten darstellt (investive Auszahlung).

Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen 13.593,72 €

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen 310.200,00 €

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gem. der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalts). Hierfür wurden im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 215 T€ zurückgestellt.

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge (Standort Lichtenberg 44) wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt. Gem. Mietvertrag mit der Firma Logisor muss die Stadt für die vorgenommenen Umbaumaßnahmen, sofern das Gebäude nicht vollständig abgerissen wird, einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 476 T€ brutto zahlen. Die Rückbauverpflichtung wird auf die Mietdauer von fünf Jahren verteilt, so dass bis Ende des Jahres 2020 jährlich ein Betrag in Höhe von 95.200,00 € in die dafür gebildete Rückstellung zugeführt wird.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren 133.213,84 €

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 59.336,96 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von 8.000,00 €, Inanspruchnahmen von insgesamt 31.736,96 € und einer Auflösung in Höhe von 35.600,00 €.

4. Verbindlichkeiten

164.309.905,38 €

Vorjahr: 189.582.744,43 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 1.589.013,98 € in die Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 388.754,41 € in die Sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) umgegliedert.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten
für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)**

138.258.757,88 €

Vorjahr: 144.105.124,31 €

Gem. § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzweckmäßig wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

60.303.444,18 €

Vorjahr: 63.268.638,36 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Veränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Es wurden keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich neu aufgenommen.

4.2.5 von Kreditinstituten

77.955.313,70 €

Vorjahr: 80.836.485,95 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

11.435.274,57 €

Vorjahr: 13.164.752,85 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 21.099,64 € auf 365.445,03 € reduziert.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Zum Abschlussstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 75.949,08 €. Der Bestand hat sich um 4.802,52 € verringert.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.993.880,46 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gem. vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 1.703.576,12 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

6.424.803,66 €

Vorjahr: 7.390.604,69 €

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 965.801,03 € reduziert.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

301.810,88 €

Vorjahr: 226.712,07 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 75.098,81 € erhöht.

4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

4.227.727,41 €

Vorjahr: 6.189.308,46 €

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für investive Zwecke gebundenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.961.581,05 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-9.574.136,08 €
Zugänge	+7.612.555,03 €

Die Höhe der Abgänge wurde im Wesentlichen durch Umbuchungen in die Bilanzpositionen 2.1 Sonderposten für Zuwendungen und 5.1 Passive Rechnungsabgrenzung bestimmt. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Wesentlichen zur Bilanzposition 2.1 aufgelistet worden. Die Umbuchung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus weitergeleiteten Investitionskostenzuschüssen an die Deutsche Bahn (Eisenbahnüberführung; Treuhandvermögen). Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Investitionspauschale sowie sonstigen Landeszuweisungen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

3.661.530,98 €

Vorjahr: 18.506.242,05 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfeersuchen, Vollstreckungersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (rd. 1,6 Mio. €; Vorjahr rd. 15 Mio. €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 14.844.711,07 € reduziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

33.197.601,48 €

Vorjahr: 31.366.746,56 €

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

33.197.601,48 €

Vorjahr: 31.366.746,56 €

Gem. § 42 Abs. 3 GmHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Grabnutzungsgebühren

16.044.309,00 €

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 256.287,53 € erhöht.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten

17.153.292,48 €

I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus

226.672,72 €

Die Stadt hat Landeszuwendungen für die Beteiligung an den Baukosten der Firma ISI 7 für eine unter dem Stadthaus gelegene Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen

6.961.650,93 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um rd. 1.751.444,22 € erhöht. Die Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.843.471,83 € und Auflösungen in Höhe von 92.027,61 €. Der Posten beinhaltet weitergeleitet investive Zuschüsse an Kirchengemeinden für den Bau von Kindertageseinrichtungen sowie Investitionskostenzuschüsse vom Land, die an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung sowie einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen) weitergeleitet wurden. Die Zugänge im Berichtsjahr beziehen sich auf die weitergeleiteten Zuschüsse an die Deutsche Bahn.

III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten

9.499.591,92 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Der Posten hat sich aufgrund der jährlichen Auflösung in Höhe von 633.306,13 € reduziert.

IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung

459.451,91 €

Die Stadt hat von der GMG eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschließungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

V. Sonstige Einzahlungen, die Ertrag in 2017 darstellen

5.925,00 €

Hierbei handelt es sich um Mieteinzahlungen für die Festhalle.

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Friedrichstraße“, „Heinz-Luhnen-Straße“, „Eintrachtstraße“ und „Chemnitzer Straße“ wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 25.501.484,96 € vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber der NEW AG und NEW Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2016: 8.322.900,87 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2016: 513.818,43 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2016: 10.183.512,45 €
- d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2016: 2.850.000,00 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2016: 3.629.370,24 €
- f) Kreditbürgschaften gegenüber verschiedenen Bediensteten der Stadt Viersen
Betrag zum 31.12.2016: 1.882,97 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag bis zum 19.07.2017 über das Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Mietverträge zu Immobilien
- Versicherungsverträge
- satzungsbedingte Beitragspflicht gegenüber dem Niersverband für die Entsorgung der Klärschlämme sowie des Abwassers
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW GmbH
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2016 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 1.768.062,00 € aus 2015 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Aufwands- u. Ertragsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	202.941.300 €	205.699.481 €	2.758.181 €	1,36%
17	Ordentliche Aufwendungen	221.641.366 €	215.574.070 €	6.067.296 €	2,74%
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	-18.700.066 €	-9.874.589 €	8.825.477 €	47,19%
19	Finanzerträge	3.580.370 €	4.124.575 €	544.205 €	15,20%
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	6.512.860 €	5.122.401 €	1.390.459 €	21,35%
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr.19 u. 20)	-2.932.490 €	-997.826 €	1.934.664 €	65,97%
22	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-21.632.556 €	-10.872.415 €	10.760.141 €	49,74%
25	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	
26	Jahresergebnis	-21.632.556 €	-10.872.415 €	10.760.141 €	49,74%
31	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	851.615 €	851.615 €	

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.910.000 €	89.588.470 €	1.678.470 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	46.367.479 €	45.436.845 €	-930.634 €
3	Sonstige Transfererträge	3.192.300 €	1.771.689 €	-1.420.611 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.672.633 €	35.399.614 €	-2.273.019 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.809.540 €	3.172.316 €	362.776 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.444.320 €	16.347.743 €	1.903.423 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.545.028 €	13.323.866 €	2.778.838 €
9	Bestandsveränderung	0 €	658.938 €	658.938 €
10	Ordentliche Erträge	202.941.300 €	205.699.481 €	2.758.181 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	11.320.000 €	11.401.324 €	81.324 €
Gewerbsteuer	37.000.000 €	38.002.088 €	1.002.088 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.700.000 €	30.098.092 €	398.092 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.700.000 €	4.686.986 €	-13.014 €
Vergnügungssteuer	1.600.000 €	1.833.527 €	233.527 €
Hundesteuer	570.000 €	587.321 €	17.321 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	3.020.000 €	2.979.132 €	-40.868 €
Steuern und ähnliche Abgaben	87.910.000 €	89.588.470 €	1.678.470 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der Ansatz der Gewerbsteuer für 2016 wurde unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2016 bis 2019, den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2015 und der örtlichen Gegebenheiten gebildet. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um rd. 2.5 Mio. € angehoben, um das positive Jahresergebnis 2015 –bereinigt um Einmaleffekte– in die Einnahmeerwartung für 2016 ff. einfließen zu lassen. Tatsächlich entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch um rd. 1 Mio. € besser als geplant.

Basierend auf dem zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016 voraussichtlichen Ist-Ergebnis 2015 und Anwendung der Steigerungsraten gem. des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2015 wurde der Haushaltsansatz 2016 für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer kalkuliert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz fällt das Ergebnis 2016 rd. 398 T€ höher aus, da durch die tatsächliche Entwicklung des Einkommensteueraufkommens auf Bundesebene ein höherer Gesamtbetrag im Jahr 2016 an die Kommunen zu verteilen war.

Der Ansatz für die Vergnügungssteuer 2016 wurde auf das zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung prognostizierte Jahresergebnis 2015 angepasst. Tatsächlich fiel das Jahresergebnis 2015 wesentlich besser aus. Diese positive Entwicklung setzte sich im Jahr 2016 ebenfalls fort, so dass Mehrerträge von rd. 234 T€ gegenüber dem Ansatz zu verzeichnen sind.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Hierzu gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen vom Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Unter dieser Position werden ebenfalls die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen	27.250.000 €	27.251.786 €	1.786 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	14.280.320 €	13.924.103 €	-356.217 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	4.077.159 €	3.498.763 €	-578.396 €
Allgemeine Umlagen	760.000 €	762.193 €	2.193 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.367.479 €	45.436.845 €	-930.634 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus einer Vielzahl von Einzelfällen. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen wirken sich entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Mit einem Teil der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) sollte das bereits beschlossene Energieeffizienzkonzept (EEK) im Bereich der Straßenbeleuchtung gefördert werden. Es wurden rd. 626 T€ Fördermittel in den Haushaltsplan eingestellt. Im Laufe des Jahres 2016 wurde jedoch die ursprüngliche geplante Verwendung der Fördermittel verworfen, so dass die o.g. Abweichung (-356 T€) im Wesentlichen durch diesen Sachverhalt verursacht wurde.

Dagegen sind im Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Mehrerträge von rd. 211 T€ entstanden. Die Abweichung liegt insbesondere darin begründet, dass das Land NRW die Kindspauschalen ab dem 01.08.2016 um 3 % anstelle der ursprünglich geplanten 1,5 % erhöht hat (befristete Übergangsregelung). Die Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurde im Juli 2016 verabschiedet. Insofern konnte der dadurch entstehende Mehrertrag nicht mehr eingeplant werden.

Bei den Landeszuschüssen für die Schulkinderbetreuung (Sachkonto 41411050, Produkt 03.01.01) wurden ebenfalls Mehrerträge (rd. 81 T€) erzielt. Dies hängt damit zusammen, dass zum Schuljahresbeginn 2016/2017 (01.08.2016) ein Gruppenausbau in der OGS (Offene Ganztagschule) von drei Gruppen (rd. 80 Kinder) stattgefunden hat, dessen Bedarf erst im März 2016 ermittelt wurde. Die Landesförderung ist eine Pro-Kopf-Förderung, so dass diese aufgrund der neuen Gruppen höher als ursprünglich veranschlagt ausfiel. Hinzu kommt eine Erhöhung der Förderpauschale, welche ebenfalls erst im Frühjahr 2016 seitens der Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde bekannt gegeben wurde. Beides konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht berücksichtigt werden.

Die Verschlechterung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuschüsse für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2015 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2012 (Jahresabschlüsse 2013ff. lagen noch nicht vor) verarbeitet. Darüber hinaus konnten nur die Plandaten aus der mittelfristigen Finanzplanung in die Simulation einbezogen werden. Das o.a. IST-Ergebnis für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009-2016).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	636.600 €	882.636 €	246.036 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.396.910 €	730.267 €	-1.666.643 €
Andere sonstige Transfererträge	158.790 €	158.786 €	-4 €
Sonstige Transfererträge	3.192.300 €	1.771.689 €	-1.420.611 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der Planansatz für den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der damaligen Flüchtlingssituation deutlich erhöht. Die Anpassung erfolgte insbesondere hinsichtlich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der damit verbundenen Kostenerstattung durch das Land. Die Abweichung ist jedoch insbesondere darauf zurückzuführen, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Erstattungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) unter der Position Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstige Träger der Jugendhilfe) erfasst wurden und insofern Abweichungen innerhalb der Kontengruppen (42 und 44) entstanden sind.

Grundsätzlich sind die Positionen „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ und „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ nur schwer prognostizierbar. Die Anzahl und Höhe von Kostenerstattungen und Kostenerstattungsfällen blieb in 2016 hinter den Erwartungen zurück.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausschlag sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.342.540 €	1.287.071 €	-55.469 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	31.980.380 €	30.001.542 €	-1.978.838 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.465.333 €	2.202.398 €	-262.935 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	1.884.380 €	1.908.603 €	24.223 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.672.633 €	35.399.614 €	-2.273.019 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Produkten Entwässerung und Abwasserbeseitigung (11.01.02), Abfallwirtschaft (11.01.01) und Aussiedler-/Flüchtlings-/Asylbewerberangelegenheiten (05.01.03).

Die Abweichung bei der Entwässerung und Abwasserbeseitigung (-403 T€) ist darauf zurückzuführen, dass der Betriebsabschluss für die kostenrechnende Einrichtung mit einer Überdeckung von rd. 3,5 Mio. € abschloss, die im Jahresabschluss 2016 ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenausschlag einzustellen war.

Im Bereich der Abfallwirtschaft fielen die Abfallmengen um rd. 1.746 Tonnen geringer als geplant aus, so dass Mindererträge von rd. 369 T€ entstanden sind. Aufgrund der geringeren Abfallmengen konnten im Bereich der Deponiegebühren (s. Erläuterungen Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Verbesserungen im Vergleich zum Ansatz erzielt werden.

Bei den Benutzungsgebühren für die Unterkünfte von Asylbewerbern sind Mindererträge von rd. 960 T€ entstanden. Für das Jahr 2016 wurde zunächst von einem weiteren hohen Zustrom an asylbegehrenden Personen ausgegangen. Der Berechnung für die Haushaltsplanung lagen durchschnittlich 1.800 Personen zugrunde. Tatsächlich waren im Durchschnitt letztendlich nur rd. 900 Asylbewerber zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind Mindererträge in Höhe von rd. 134 T€ beim Produkt 02.05.02 Rettungsdienst entstanden. Aufgrund der frühzeitigen Haushaltsplanaufstellung basierten die Planansätze für das Jahr 2016 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation 2015. Zum damaligen Zeitpunkt konnte eine exakte Kalkulation nicht erfolgen. Die in der Gebührenbedarfsrechnung 2016 entstandene Unterdeckung wird in den Folgejahren berücksichtigt.

Die Ursachen für die Abweichungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) erläutert.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	1.250.500 €	1.189.004€	-61.496 €
Erträge aus Verkauf	576.655 €	744.352 €	167.697 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Ersatz Schadensleistung)	982.385 €	1.238.960 €	256.575 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.809.540 €	3.172.316 €	362.776 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Unter den Erträgen aus Verkauf werden auch die Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung ausgewiesen. In den offenen Ganztagschulen (OGS) werden die Schülerinnen und Schüler mit einer Mahlzeit versorgt. In Kindertageseinrichtungen wird bei einer Über-Mittag-Betreuung ebenfalls eine Mahlzeit angeboten. Die Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten wird unter dem Sachkonto „Abgabe von Verpflegung“ erfasst, welches insgesamt eine Verbesserung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von rd. 180 T€ ausweist. Im Bereich der OGS sind die Mehrerträge im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zum 01.08.2016 ein Gruppenausbau stattgefunden hat und die daraus resultierenden zusätzlichen Verpflegungsgelder nicht eingeplant waren. Im Bereich der städtischen Kitas sind die Mehrerträge insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Abrechnungsverfahrens (im Jahr 2016) für die Vereinnahmung des Essensgeldes die Einzelpreise für eine Mahlzeit neu kalkuliert und an die neuen Kosten angepasst wurden. Zusätzlich nehmen immer mehr Eltern das Angebot einer „Über-Mittag-Betreuung“ in Anspruch, so dass die Zahl der beitragspflichtigen Kinder gegenüber der ursprünglichen Kalkulation stark gestiegen ist.

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren im Wesentlichen aus den Gebühren für Altpapier (Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft). Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde ein Gesamterlöswert für Papier von 50,00 € angesetzt (Erstattung durch den Kreis Viersen). Tatsächlich lag der Jahresdurchschnittswert jedoch bei 75,77 €, so dass insgesamt eine Verbesserung von rd. 137 T€ zu verzeichnen ist. Darüber hinaus sind in dem Produkt Gefahrenabwehr, -vorbeugung (02.05.01) Mehrerträge von rd. 72 T€ entstanden. Diese resultieren daraus, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Feuerwache Viersen Lehrgangsstandort für den Grundausschuss

bildungslehrgang Brandmeister war und insofern die angefallenen Ausbildungskosten gegenüber der Feuerwehrakademie abgerechnet werden konnten.

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.444.320 €	16.347.743 €	1.903.423 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe (Produkt 06.03.01). Diese Position ist kaum prognostizierbar. Die Erstattungsansprüche leiten sich aus unterschiedlichsten, teils sehr komplexen, Zuständigkeitsveränderungen ab, die mitunter in langwierigen Verwaltungs- und/oder Gerichtsverfahren durchgesetzt werden müssen. Die Mehrerträge im Berichtsjahr (rd. 1,2 Mio. €) sind jedoch insbesondere darauf zurückzuführen, dass Erstattungen vom LVR für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kontengruppe 44 (Sachkonto 44821000 Kostenerstattung sonstiger Träger der Jugendhilfe) erfasst wurden, wobei diese Erstattungsfälle in der Kontengruppe 42 eingeplant wurden (s. auch Erläuterungen zu Nr. 3 Sonstige Transfererträge).

Darüber hinaus sind Mehrerträge in Höhe von rd. 517 T€ für Personalkostenerstattungen / Personalgestellung entstanden. Davon entfallen rd. 251 T€ auf die Erstattung durch den Kreis für die in der Kreisleitstelle eingesetzten städtischen Beamten. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der Nachzahlung für das Jahr 2015, einer Mehrarbeitsvergütung sowie einem Abschlag auf Überstunden.

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgabe	3.900.500 €	3.995.981 €	95.481 €
Erstattung von Steuern	326.890 €	329.993 €	3.103 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Aufl. von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung allg. Rücklage	2.095.210 €	3.477.520 €	1.382.310 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	1.568.730 €	1.293.221 €	-275.509 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	299.972 €	599.238 €	299.266 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	1.900.000 €	2.534.884 €	634.884 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	453.726 €	1.093.029 €	639.303 €
Sonstige ordentliche Erträge	10.545.028 €	13.323.866 €	2.778.838 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Unter den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen werden u.a. Buchgewinne ausgewiesen. Der Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Buchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Ab dem Jahr 2013 sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Einzelfallprüfung der zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von rd. 824 T€ mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (s. auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“).

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften in Höhe von rd. 2,1 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich konnten Buchgewinne in Höhe von rd. 3,4 Mio. € realisiert werden. Den Geschäftsvorfällen lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z.B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage stattgefunden hat und der o.g. Buchgewinn fast vollständig in der Ergebnisrechnung verbleibt. Der entstandene Mehrertrag (rd. 1,3 Mio. €) resultiert insbesondere aus Grundstücksverkäufen im Treuhandgebiet durch die EGV.

Darüber hinaus werden unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus investiven Zuschüssen gem. § 43 Abs. 2 GemHVO sowie aus Sachzuwendungen in Höhe von rd. 726 T€ ausgewiesen, wovon jedoch rd. 633 T€ im Zusammenhang mit der Rückgabe der Straßenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen zum 01.01.2014 direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden (s. auch Erläuterung zur Bilanz > Passiva > 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Verschlechterung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen für Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (Produkt Steuern 01.06.06). Die Position der Nachforderungszinsen ist nur schwer kalkulierbar und unterliegt großen Schwankungen.

Die Verbesserung aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten verteilt sich auf mehrere Produkte und resultiert im Wesentlichen aus Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Festwerte für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zum 31.12.2014 und dem Übergang zur Einzelaktivierung gebildet wurden. Wie bereits unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) näher erläutert, konnte bei der Haushaltsplanung noch nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden. Darüber hinaus hat im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Auflösung eines Sonderpostens stattgefunden. In 2011 wurde im Zusammenhang mit der Festwertbilanzierung von Grünflächen (Aufbauten) nachträglich eine außerplanmäßige Abschreibung bei diversen Teilflächen vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz versehentlich ein falscher Wert (100 % anstatt 50 %) angesetzt wurde. Der dazugehörige Sonderposten wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht in gleicher Weise ertragswirksam aufgelöst. Dies wurde zum Jahresabschluss 2016 nachgeholt (rd. 43 T€).

Unter der Position nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden die Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen ausgewiesen. In der Regel sind diese Erträge nicht planbar, da derartige Erkenntnisse erst im Rahmen der Ausführung des Haushaltes auftreten und mit den Jahresabschlussarbeiten festgestellt werden.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz / Versorgungsverteilungsgesetz / Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Der im Berichtsjahr entstandene Mehrertrag (rd. 778 T€) ist insbesondere auf das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) zurückzuführen. Durch das DRModG NRW wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 1.7.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.6.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 1.7.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 1.7.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Im Zuge der Umstellung hat eine Neubewertung dieser Anteile stattgefunden, da sich die bei der Berechnung zugrunde liegenden Parameter geändert haben.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen belaufen sich auf rd. 789 T€, so dass im Vergleich zum Planansatz Mindererträge von rd. 211 T€ entstanden sind. Diese Position ist nur schwer kalkulierbar und abhängig vom Zahlungsverhalten der Schuldner.

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert insbesondere aus Erträgen aus der Spitzabrechnung / Verrechnung von Beiträgen mit dem Niersverband sowie Einnahmen zu Festwerten (Sachkonto 45996000). Die Mehrerträge zu den Festwerten belaufen sich auf rd. 296 T€ und leiten sich insbesondere aus der Endabrechnung der Projekte „Innerer Erschließungsring Los 5“ sowie „Park-and-ride-Parkplatz“ ab. Die erhaltenen Zuschüsse zu den Maßnahmen wurden bis zur Fertigstellung als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Bilanzposition 4.7) ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Endabrechnung wurden anteilige Zuschüsse, die jedoch der Festwertfinanzierung für Beleuchtung, Verkehrszeichen und Straßenbegleitgrün zuzuordnen sind, auf das Ertragskonto 45996000 nachträglich umbucht.

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	0 €	658.938 €	658.938 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich des Treuhandvermögens (Produkt 09.01.05) werden die Grundstücke, die zum Verkauf gehalten werden, im Umlaufvermögen geführt. Aufwendungen, die für das Umlaufvermögen anfallen, werden über die Bestandsveränderung in das Umlaufvermögen aktiviert. Neben den Zinsaufwendungen wurden auch noch andere sonstige Aufwendungen (wie z.B. Trägerkosten, Vermessungskosten) anteilig aktiviert. Die aktivierten Aufwendungen belaufen sich auf rd. 649 T€.

Der Bestand an Vorräten bei den städtischen Betrieben hat sich um 9.475,47 € erhöht.

Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

Hinweis

Die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen) werden unter den bilanziellen Abschreibungen (Nr. 14) ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	53.850.280 €	54.327.664 €	-477.384 €
12	Versorgungsaufwendungen	5.937.190 €	5.587.822 €	349.368 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	37.190.211 €	36.189.809 €	1.000.402 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.407.657 €	14.691.901 €	-284.244 €
15	Transferaufwendungen	100.257.282 €	94.442.539 €	5.814.743 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.998.747 €	10.334.335 €	-335.589 €
17	Ordentliche Aufwendungen	221.641.366 €	215.574.070 €	6.067.296 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatz-versorgungskassenbeiträge	48.269.340 €	47.387.733 €	881.607 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	700.000 €	793.653 €	-93.653 €
Zuführungen zu Rückstellungen	4.880.940 €	6.146.278 €	-1.265.338 €
Personalaufwendungen	53.850.280 €	54.327.664 €	-477.384 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie aufgrund der meist vorübergehende Nichtbesetzung diverser Stellen (Wiederbesetzungssperre, verzögerte Wiederbesetzungssperre) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus.

Die Verschlechterung bei den Zuführungen zu Rückstellungen wird insbesondere durch Mehraufwendungen bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellung bestimmt. Mit Schreiben vom 03.02.2017 wies die Rheinische Versorgungskasse Köln darauf hin, dass die Rückstellungsbestände zum 31.12.2016 durch die Anwendung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) angestiegen sind. Insbesondere die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage der Feuerwehrbeamten sowie die nunmehr anrechenbaren Dienstzeiten vor dem 17. Lebensjahr haben zu einer Steigerung bei den entsprechenden Personalfällen geführt. Der Mehraufwand gegenüber der Prognose beläuft sich bei den Aktiven auf rd. 830 T€. Die Beihilferückstellung musste analog zur Pensionsrückstellung erhöht werden (+361 T€).

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	4.488.090 €	4.601.904 €	-113.814 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.449.100 €	985.918 €	463.182 €
Versorgungsaufwendungen	5.937.190 €	5.587.822 €	349.368 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bezogen auf den Gesamthaushalt bewegt sich die Abweichung bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellung im marginalen Bereich. Der Aufwand für die Beihilferückstellungen ist schwer kalkulierbar, da die Höhe der Zuführung u.a. von der Inanspruchnahme der Rückstellung abhängig ist. Diese kann Schwankungen unterliegen.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.884.598 €	7.050.663 €	-166.065 €
Aufwandserstattungen	2.312.880 €	2.495.322 €	-182.442 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	8.342.318 €	8.058.923 €	283.395 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.013.086 €	981.415 €	31.671 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	623.685 €	597.245 €	26.440 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.883.229 €	5.412.307 €	470.922 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.130.415 €	11.593.934 €	536.481 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.190.211 €	36.189.809 €	1.000.402 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke und bauliche Anlagen) verteilt sich auf eine Vielzahl von Objekten (z.B. Gebäuden) sowie Sachkonten und resultiert insbesondere aus der Sanierung von diversen städtischen Turnhallen. Gemäß Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. August 2015 wurden die Eigentümer von Turnhallen aufgefordert, die Standsicherheit der Unterdecken in Turn-, Sport- und Gymnastikhallen umgehend zu prüfen. Hintergrund war, dass bei entsprechenden Überprüfungen bei der Stadt Bochum unsachgemäße Befestigungen der Unterdecken in mehreren Turnhallen festgestellt wurden, die in einem Fall bereits ursächlich für einen Absturz waren. Die Stadt Viersen hat daraufhin sämtliche Hallen aus dem Erstellungszeitraum 1960-1980 mit Holunterkonstruktionen überprüft und infolge 19 Turnhallen durch Fachfirmen mit gutachterlicher Begleitung saniert. Die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen konnten für den Haushaltsplan 2016 nicht mehr berücksichtigt werden. Insgesamt sind für den Bereich der Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Sachkonto 52150000 sowie diverse Unterkonten) Mehraufwendungen von rd. 557 T€ entstanden. Davon entfallen 90 T€ auf die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellung für die Flursanierung in der Paul-Weyers-Schule (Grundschule). Dagegen fielen die Aufwendungen für die Instandhaltung von Infrastrukturvermögen im Berichtsjahr um rd. 382 T€ geringer aus, die insbesondere aus der Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Produkt 12.01.04) resultieren. Von den nicht verausgabten Mitteln wurden rd. 227 T€ ins Folgejahr übertragen.

Hintergrund ist die Rückgabe der Straßenbaulastträgerschaft an das Land NRW. Gemäß dem Straßen- und Wegegesetz NRW hat das Land NRW Anspruch darauf, dass sich betreffende Straßen zum Übergabezeitpunkt in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand befinden. Es wurde jedoch vereinbart, dies mit Verpflichtungszahlungen abzugelten. Im Hinblick auf eine mögliche Abrechnung des Landesbetriebes Straßen im letzten Jahr der Abrechnungsmöglichkeit fand insofern eine Übertragung von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen statt.

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandserstattungen resultieren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an vorläufig verpflichtete Träger der Jugendhilfe in dem Produkt Hilfe zur Erziehung Plus (06.03.01). Die Abweichung beläuft sich auf rd. 186 T€. Diese Position ist durch ihr Wesen bedingt kaum planbar. Die Zuständigkeiten der Trägerschaft ergeben sich aufgrund nicht vorausplanbarer und komplexer Fallgestaltungen.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens ist eine Verbesserung von insgesamt rd. 283 T€ eingetreten. Im Energiebereich konnten insgesamt rd. 488 T€ eingespart werden, die insbesondere aus energetischen Sanierungsmaßnahmen (Einsatz von Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen) resultieren. Der Aufwand für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fiel ebenfalls geringer als geplant aus (rd. 148 T€). Die Minderaufwendungen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund der abebbenden Flüchtlingskrise in den Asylunterkünften deutlich weniger Wasser als ursprünglich geplant verbraucht wurde.

Dagegen sind im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken im Produkt Bewirtschaftung von Liegenschaften (01.08.02) Mehraufwendungen (rd. 467 T€) entstanden. Die Verschlechterung steht im Zusammenhang mit der Parkplatzerweiterung an der Melcherstiege und dem Neubau einer Parkplatzfläche an der Wasserstraße, die aufgrund der Ansiedlung des EDEKA-Marktes in Dülken erforderlich waren. Aufgrund der Tiefbauarbeiten wurden spezielle Entsorgungsarbeiten erforderlich, die im Vorfeld nicht bekannt waren. Die übrigen Abweichungen verteilen sich auf diverse Sachkonten und Produkte und sind als unwesentlich einzustufen.

Die positive Entwicklung bei den Aufwendungen für Sachleistungen resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Deponiegebühren in Höhe von rd. 278 T€. Im Vergleich zur Prognose (Gebührenbedarfsrechnung) fielen die Müllmengen geringer aus (s. auch Erläuterungen zu Nr. 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > Benutzungsgebühren).

Die Abweichung bei den sonstigen Dienstleistungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Trägerkosten / Honorarkosten der Entwicklungsgesellschaft (EGV) um rd. 216 T€ geringer als geplant ausfielen. Darüber hinaus sind Einsparungen von rd. 140 T€ in dem Förderprojekt „Südstadt“, insbesondere für die funktionale und optische Aufwertung des Kirchenvorplatzes der ev. Kreuzkirche, erzielt worden. In das Folgejahr wurden hierfür nur rd. 7 T€ übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Die weiteren Abweichungen bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind als geringfügig einzustufen und verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Sachkonten.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Unter dieser Position wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	14.407.657 €	14.042.329 €	365.328 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	649.572 €	-649.572 €
Bilanzielle Abschreibungen	14.407.657 €	14.691.901 €	-284.244 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung der Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände verteilt sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern und somit auch auf verschiedenste Produkte. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2015 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2012 (Jahresabschlüsse 2013ff. lagen noch nicht vor) verarbeitet. Darüber hinaus konnten nur die Plandaten aus der mittelfristigen Finanzplanung in die Simulation einbezogen werden. Das o.a. IST-Ergebnis resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2016).

Unter der Position Aufwand aus Bestandsveränderung werden Reduzierungen des Bestandes an Vorräten und Waren erfasst. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich des Treuhandvermögens (Produkt 09.01.05) durch den Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen. Die Bestandsveränderung aus dem Umlaufvermögen wird nicht im Anlagenspiegel (Anlage 1) ausgewiesen.

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie i.d.R ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	13.242.672 €	12.818.078 €	424.594 €
Schuldendiensthilfe	150 €	125 €	25 €
Sozialtransferaufwendungen	27.176.500 €	22.432.237 €	4.744.263 €
Gewerbesteuerumlage	2.878.000 €	2.361.275 €	516.725 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.796.000 €	2.293.810 €	502.190 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	54.163.960 €	54.537.014 €	-373.054 €
Transferaufwendungen	100.257.282 €	94.442.539 €	5.814.743 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung der Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke verteilt sich auf eine Vielzahl von Sachkonten innerhalb der unterschiedlichsten Produkte.

Insbesondere sind Minderaufwendungen im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (06.01.01) entstanden. Da die Kindspauschalen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung bei den meisten Trägern nicht auskömmlich sind, hatte der Rat der Stadt Viersen beschlossen, den Trägern unter bestimmten Bedingungen mit einem städtischen Zuschuss zu helfen. Im Haushalt war hierfür eine Summe von 200 T€ vorgesehen. Diese wurde in 2016 nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Förderprojektes „Historischer Stadtkern Dülken – HSD“ Mittel für Restaurierungen (Hof- und Fassadenprogramm) in Höhe von rd. 138 T€ nicht verausgabt worden. Davon wurden rd. 30 T€ in das Folgejahr übertragen.

Die Einsparungen bei den Sozialtransferaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten (Produkt 05.01.03). Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 musste noch von einem weiteren hohen Zustrom an asylbegehrenden Personen ausgegangen werden. Die Aufwendungen und Erträge wurden entsprechend ermittelt. Der erwartete Anstieg traf jedoch nicht ein; vielmehr erfolgten ab Februar 2016 nur noch einzelne Zuweisungen von asylbegehrenden Ausländern im Rahmen von Familienzusammenführungen. Im Durchschnitt waren letztendlich nur rd. 900 Asylbewerber in Viersen zu verzeichnen. Demzufolge konnten die Aufwendungen deutlich reduziert werden. Insgesamt sind für diesen Bereich Minderaufwendungen von rd. 4,8 Mio. € entstanden.

Die Ansätze für die Gewerbesteuer und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit orientieren sich an dem Planansatz für die Gewerbesteuereinzahlungen, da diese Grundlage für die durch die Stadt zu leistenden Umlagen sind. Dieser Ansatz belief sich auf 37 Mio. €. Das tatsächliche IST-Aufkommen für die Gewerbesteuerzahlungen 2016 (welches sich nicht seriös prognostizieren lässt) beläuft sich auf lediglich rd. 30,3 Mio. € (vgl. Finanzrechnung). Aufgrund dieser negativen Abweichung fiel die Gewerbsteuerumlage / Fonds Dt. Einheit geringer als geplant aus.

Unter der Position „Allgemeine Umlagen“ ist eine Verschlechterung von rd. 373 T€ entstanden, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass für das Haushaltsjahr 2016 und für Vorjahre Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) stattgefunden haben.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	782.775 €	1.428.907 €	-646.132 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	4.485.385 €	3.940.426 €	544.959 €
Geschäftsaufwendungen	1.042.784 €	1.144.184 €	-101.400 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.442.760 €	1.544.722 €	-101.962 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung allg. Rücklage	0 €	689.860 €	-689.860 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	14.870 €	14.977 €	-107
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen)	2.230.172 €	1.571.259 €	658.913 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.998.747 €	10.334.335 €	-335.589 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Unter den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auch Aufwendungen zur Reduzierung von Erstattungsansprüchen aus Dienstherrnwechsel (Versorgungslastenverteilung) erfasst. Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde geregelt, dass die Versorgungslastenverteilung in Zukunft ausschließlich im Wege der Abfindung erfolgt und nicht wie bisher über eine laufende Erstattung zum Ende des Kalenderjahres ab Eintritt in den Ruhestand. In den Fällen, in denen der Wechsel vor Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden hat, der Versorgungsfall zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht eingetreten ist, wird ein Erstattungsanspruch gegenüber dem abgebenden Dienstherrn bilanziert. Im Zuge der Umstellung wurden die Ansprüche neu bewertet (Anpassung der Barwerte). Insgesamt sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 625 T€ entstanden (s. auch Erläuterungen zu Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge).

Die Verbesserung bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen in Höhe von rd. 339 T€ für Mieten und Pachten. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wurden weniger Mietobjekte als ursprünglich geplant neu angemietet.

Darüber hinaus fielen die Aufwendungen für Prüfungen und Beratungen um rd. 213 T€ geringer als geplant aus.

Insbesondere durch die höhere Gewinnausschüttung (siehe auch Kostenart 46510000) der NEW Kommunalholding GmbH waren dementsprechend höhere Zahlungen für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abzuführen.

Die Veränderung bei der Position Wertveränderungen von Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus der Wertberichtigung und Ausbuchung von Forderungen (insgesamt rd. 557 T€). Darüber hinaus werden unter dieser Position Buchverluste aus der Veräußerung oder dem Abgang von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Diese belaufen sich auf insgesamt rd. 294 T€ und wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, so dass per Saldo kein Ergebnis ausgewiesen wird. Des Weiteren enthält die Position Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die über die Anlagenbuchhaltung gesteuert werden, da es

sich i.d.R. um investive Zuschüsse an Dritte bzw. Sachzuwendungen handelt. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € entstanden, wobei davon rd. 1,4 Mio. € im Zusammenhang mit der Abgabe der Straßenbaulastpflicht (s. hierzu Erläuterung Bilanz > Aktiva > 3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere Abweichungen zum Planansatz bei den Ersatzbeschaffungen für Festwerte entstanden.

Der fortgeschriebene Ansatz für Ersatzbeschaffungen Festwerte (Sachkonto 54996000) in Höhe von rd. 1,7 Mio. € wurde mit rd. 961 T€ in Anspruch genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der ersten körperlichen Folgeinventur im Jahresabschluss 2014 die Festwerte für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vollständig aufgelöst wurden. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 lag die Entscheidung zur Abkehr der Festwertbilanzierung noch nicht vor, so dass rd. 1,2 Mio. € für Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie neue Medien in Schulen eingeplant wurden. Davon wurden rd. 663 T€ tatsächlich im Berichtsjahr verausgabt und im laufenden Buchungsgeschäft zunächst auf dem o.g. Sachkonto (54996000) erfasst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 wurden die Anschaffungskosten aufgrund der Abkehr der Festwertbilanzierung vollständig auf Anlagegüter (Bilanzpositionen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Hardware) oder geringwertige Vermögensgegenstände umgebucht. Demzufolge enthält das o.g. Rechnungsergebnis (rd. 961 T€) keine Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die nicht verausgabten Mittel im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Plan 1,2 Mio. €; IST 663 T€) verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten, wobei insbesondere Minderaufwendungen für die Erneuerung von naturwissenschaftlichen Räumen (städtische Gesamtschule und Gymnasien) entstanden sind.

Zudem haben im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 Umbuchungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung von jahresübergreifenden Maßnahmen (Projekten) stattgefunden. Die Kosten für den Inneren Erschließungsring (IER) Los 5 und den P+R Parkplatz Bahnhofvorplatz (beides Maßnahmen zum Treuhandvermögen) wurden zunächst über die Dauer des Projektes auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ (Anlagevermögen) abgerechnet. Im Zusammenhang mit der Endabrechnung (Fertigstellung) wurden anteilige Kosten für Straßenbegleitgrün, Beleuchtung und Stadtmobiliar in Höhe von rd. 545 T€ von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf das Sachkonto „Ersatzbeschaffung Festwerte“ umgebucht, da diese Positionen als Festwerte in der Bilanz geführt werden. Für diese nachträgliche Korrektur/Umbuchung wurden im Haushalt 2016 keine Planansätze gebildet (s. auch Erläuterung zur Finanzrechnung > Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > Sachkonto 78340000 Auszahlung für Ersatzbeschaffung Festwerte).

Darüber hinaus sind bei den weiterhin bestehenden Festwertprojekten (z.B. Verkehrszeichen, Grünflächen, Aufbauten Kinderspielflächen, Medien Bibliothek, etc.) geringfügige Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis entstanden, die sich auf diverse Einzelprojekte aufteilen.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	3.580.370 €	4.124.575 €	544.205 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	6.512.860 €	5.122.401 €	1.390.459 €
21	Finanzergebnis	-2.932.490 €	-997.826 €	1.934.664 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	19.370 €	62.249 €	42.879 €
Gewinnanteile	3.561.000 €	4.062.326 €	501.326 €
Finanzerträge	3.580.370 €	4.124.575 €	544.205 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Gewinnanteilen resultiert insbesondere aus der Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH für das Jahr 2015. Der Ansatz wurde auf Basis des Wirtschaftsplanes der NEW gebildet. Die NEW konnte jedoch für 2015 einen höheren Überschuss erzielen.

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	6.362.840 €	4.697.677 €	1.665.163 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	424.724 €	-274.704 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.512.860 €	5.122.401 €	1.390.459 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Kassenkredite konnte in 2016 verzichtet werden. Die Verzinsung der Kontokorrentkredite erfolgte auf der Basis des 1-Wochen-Euribors. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnten Zinsen durch die Ablösung zweier Darlehen eingespart werden.

Die Verschlechterung bei den sonstigen Finanzaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen in dem Produkt Steuern 01.06.06. Die Festsetzung der Zinsen für Gewerbesteuererstattungen gem. § 233 a Abgabenordnung fiel deutlich höher als erwartet aus. Die Position ist nur schwer prognostizierbar und unterliegt großen Schwankungen.

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
27	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	-824.407 €	-824.407 €
29	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	1.676.022 €	1.676.022 €
30	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
31	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	851.615 €	851.615 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Grünflächen	136.268,92 €	-9.606,89 €	-9.603,89 €	126.662,03 €
Ackerland	444,36	-4.609,47 €	-450,87 €	-4.165,11 €
Wald und Forsten	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	55,00 €	-8.701,53 €	-2.029,40	-8.646,53 €
Bebaute Grundstücke (Wohnbauten)	0 €	-5,00 €	0 €	-5,00 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	1.579,87 €	-10.809,00 €	0 €	-9.229,13 €
Brücken und Tunnel	5.559,99 €	0 €	0 €	5.559,99 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.333,98 €	-351,69 €	-351,69 €	982,29 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	140.743,44 €	-114.675,73 €	-114.203,75 €	26.067,71 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	1.015,21 €	-33.523,21 €	-1.015,21 €	-32.508,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553,66 €	-8.819,08 €	-8.819,08 €	-2.265,42 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.382.467,85 €	-633.306,13 €	0 €	749.161,72 €
Summe	1.676.022,28 €	-824.407,73 €	-136.473,89 €	851.614,55 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2016 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 6.919.913,00 € aus 2015 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenüber steht. Dazu gehören die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.466.440 €	189.807.262 €	-4.659.178 €	-2,4%
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.751.423 €	200.699.021 €	10.052.402 €	4,77%
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-16.284.983 €	-10.891.759 €	5.393.224 €	33,12%
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.791.003 €	9.114.745 €	-676.259 €	-6,91%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.436.958 €	8.476.888 €	8.960.070 €	51,39%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-7.645.954 €	637.857 €	8.283.811 €	108,34%
32	Finanzmittelfehlbetrag (lfd. Nr. 17 und 31)	-23.930.938 €	-10.253.902 €	13.677.035 €	57,15%
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	2.864.131 €	0 €	-2.864.131 €	
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	6.069.908 €	5.907.819 €	162.089 €	2,67%
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.205.777 €	-5.907.819 €	-2.702.042 €	-84,29%
38	Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-27.136.715 €	-16.161.721 €	10.974.994 €	40,44%
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-73.220.669 €	23.184.210 €	96.404.879 €	131,66%
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	-988.101 €	-988.101 €	
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	-100.357.384 €	6.034.389 €	106.391.772 €	106,01%

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.910.000 €	81.682.719 €	-6.227.281 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlage	42.275.370 €	41.802.027 €	-473.343 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.192.300 €	1.270.442 €	-1.921.858 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.692.920 €	35.915.311 €	2.222.391 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.518.890 €	4.173.540 €	654.650 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.444.320 €	16.585.931 €	2.141.611 €
7	Sonstige Einzahlungen	5.852.270 €	5.073.664 €	-778.606 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	3.580.370 €	3.303.628 €	-276.742 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.466.440 €	189.807.262 €	-4.659.178 €
10	Personalauszahlungen	50.041.990 €	49.074.573 €	967.417 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.782.490 €	5.626.064 €	156.426 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.940.211 €	35.617.870 €	3.322.341 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.512.860 €	6.770.254 €	-257.394 €
14	Transferauszahlungen	100.167.008 €	95.241.905 €	4.925.103 €
15	Sonstige Auszahlungen	9.306.864 €	8.368.355 €	938.509 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.751.423 €	200.699.021 €	10.052.402 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-16.284.983 €	-10.891.759 €	5.393.224 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirkungsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung i.d.R. aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.291.003 €	6.129.364 €	-2.161.639 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	950.000 €	2.759.506 €	1.809.506 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	550.000 €	209.521 €	-340.479 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	16.354 €	16.354 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.791.003 €	9.114.745 €	-676.259 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	710.089 €	384.525 €	325.564 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.517.972 €	4.283.674 €	5.234.298 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.766.376 €	3.419.689 €	1.346.687 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.013.520 €	0 €	2.013.520 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	429.000 €	389.000 €	40.000 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.436.958 €	8.476.888 €	8.960.070 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-7.645.954 €	637.857 €	8.283.811 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nr. 18)

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz (rd. 8,3 Mio. €) rd. 2,2 Mio. € weniger Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vereinnahmt als geplant. Die Differenz setzt sich zusammen aus Mindereinzahlungen von Investitionszuweisungen vom Land (Sachkonto 68110000) und Mehreinzahlungen bei den Investitionszuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, sonstigen öffentl. Sonderrechnungen, von privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen (Sachkonten 68120000 - 68180000) sowie den Zuwendungen für Festwerte (Sachkonto 68340000).

Im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mindereinzahlungen von rd. 2,53 Mio. €. Hiervon entfallen rund 1,79 Mio. € auf die nicht eingegangenen Landeszuweisungen für die Projekte „Neubau Begegnungszentrum Hamm“, „Reaktivierung Kita Konrad-Adenauer-Ring“ und „Sanierung Gemeinschaftsgrundschule-Rahser-Regentenstraße“ (Projekte 7.000426, 7.000424 + 7.000372), da diese Projekte nicht durchgeführt wurden.

Ähnliches gilt für die Maßnahme „Umsteigepunkt Bus / Bahn Dülken“ (Projekt 7.000413). Hier konnten lediglich anteilige Fördermittel für Ausgaben in Vorjahren abgerufen werden; rd. 367 T€ wurden jedoch nicht abgerufen, da sich die Maßnahmenumsetzung verzögerte.

Die übrigen Mindereinzahlungen in diesem Bereich entfallen im Wesentlichen auf die Beschaffung und Installation von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken in städtischen Gebäuden (Projekte 7.000414 + 7.000415) sowie die Sanierung der Kita Röhlenend (Projekt 7.000423). Ein vollständiger Mittelabruf konnte aufgrund von zeitlichen Verzögerungen innerhalb der Projekte nicht stattfinden. Die entsprechenden Einzahlungsermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine tatsächlich erzielten Einnahmen „übertragen wurden“, sondern lediglich im Haushaltsplan vorgesehene Einzahlungsermächtigungen, die den korrespondierenden, übertragenen Auszahlungsermächtigungen gegenüberstehen, um so die Netto-Kreditbelastung der Stadt darstellen zu können.

Die Investitionszuschüsse von Gemeinden / Gemeindeverbänden, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen bzw. sonstigen öffentlichen Bereichen (Konten 68160000 bis 68180000) waren im Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplant. Es handelt sich zum einen um eine Kosten-

erstattung des Kreises Viersen für die Erneuerung der Klimaanlage in der Kreisleitstelle von rd. 16 T€ und einer Kostenerstattung der NEW AG für Kanalbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des IER Los 5 im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen EGV) in Höhe von rd. 207 T€, zum anderen um einen Zuschuss des Fördervereins der Brüder-Grimm-Schule für einen Erweiterungsbau auf dem Schulgelände von rd. 4 T€, einen Zuschuss des Fördervereins Kinder- und Jugendhilfe Viersen e.V. für die neue Spiel-Lokomotive am Remigiusplatz von rd. 8 T€ sowie den vorzeitigen Mittelabruf für den Busumsteigepunkt Dülken (Bus/Bahn) auf Basis von in Vorjahren getätigter förderfähiger Ausgaben.

Die Mehreinzahlungen bei den „Zuwendungen für Festwerte“ resultieren hauptsächlich aus der notwendigen Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses für die erhaltenen Beiträge für die Straßenerneuerung der Eintrachtstraße und Chemnitzer Straße (Produkt 12.01.03, Projekt 7.000376). Die erhaltenen Beiträge wurden anteilig in Höhe von rd. 28 T€ für Beleuchtung und Straßenbegleitgrün auf die jeweiligen Festwertprojekte erfasst. Darüber hinaus sind Mehreinzahlungen beim Projekt „Südstadteingänge“ (Projekt 7.000388) in Höhe von rd. 56 T€ zu verzeichnen. Ferner wurden Anfang 2016 noch Fördermittel für die Maßnahme „Außengelände Realschule a.d. Josefskirche“ kassenwirksam vereinbart, die jedoch periodengerecht (in der Ergebnisrechnung) auf das Haushaltsjahr 2015 abzugrenzen waren.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nr. 19)

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist eine positive Abweichung von rd. 1,8 Mio. € zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um den Saldo aus den Umsatzerlösen der EGV im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen) in Höhe von rd. 2,4 Mio. € und Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € bei der Veräußerung von sonstigen städtischen Grundstücken (Produkt 01.08.01, Projekte 7.000281 + 7.000282). Die Stadt Viersen schätzt die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen gemäß dem Vorsichtsprinzip konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht geschätzt werden können. Des Weiteren sind Mehreinzahlungen in Höhe von 100 T€ aus der Veräußerung des Inventars an der ehemaligen Förderschule „Overbergschule“ entstanden, welche im Zuge der Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Viersen (Übertragung der Schulträgerschaft für Förderschulen auf den Kreis) erfolgte und im Haushaltsplan 2016 nicht vorgesehen werden konnte.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten (Nr. 21)

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier ist eine negative Abweichung in Höhe von rd. 340 T€ zu verzeichnen. Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Ansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden. Die Einzahlungen konnten im Berichtsjahr nicht wie geplant erzielt werden. Darüber hinaus waren Rückerstattungen von in Vorjahren zu viel vereinnahmten Beiträgen (Vorausleistungen) zu leisten.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Nr. 22)

Unter dieser Position werden die Rückflüsse von Ausleihungen erfasst. Die Rückflüsse wurden unter den Rückzahlungen von Darlehen (Nr. 33) eingeplant.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 24)

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 325 T € weniger in Anspruch genommen als geplant. In den getätigten Auszahlungen ist ein Betrag von rd. 42 T€ für Grunderwerbe der EGV enthalten. Die Geschäftsvorfälle der EGV zum Treuhandvermögen werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die städtische Ergebnis- und Finanzrechnung übernommen. Aufgrund der frühzeitigen Einbringung des städtischen Haushaltes ist es bei der Haushaltsplanung jedoch nicht möglich, entsprechende Planansätze vorzusehen.

Die Minderausgaben im Bereich der Auszahlungen für Grunderwerb sind ausschließlich der originär städtischen Grunderwerbstätigkeit zuzuordnen. Damit konnten die Einnahmeverluste aus Grundstücksveräußerungen (vgl. Ausführungen zu Nr. 19) zum Teil kompensiert werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 25)

Für die Baumaßnahmen existierten insgesamt fortgeschriebene Ansätze (Planansätze + Ermächtigungsübertragungen Vorjahre) von rd. 9,5 Mio. €. Im IST stehen Auszahlungen von rd. 4,3 Mio. €.

Das Ergebnis wird jedoch nicht unwesentlich von der Investitionstätigkeit der EGV geprägt (s. Ausführungen Nr. 24). Zieht man die durch die EGV getätigten Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rd. 0,98 Mio. € ab, so ergibt sich ein differenzierteres Bild. Die verbleibenden Auszahlungen belaufen sich demnach auf rd. 3,3 Mio. € (Abweichung rd. 6,2 Mio. €).

Von nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen wurden rd. 3,9 Mio. € ins Folgejahr 2017 übertragen, da die hier zugrunde liegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben.

Hier entfallen rd. 2,6 Mio. € auf den Ausbau von Betreuungsplätzen an den Kitas Schlehdornweg, Hüschesweg, Robend und Röhlenend (Projekte 7.000289, 7.000312, 7.000314 und 7.000423), die energetische Sanierung der Anne-Frank-Gesamtschule (Projekt 7.000391), die Umbaumaßnahmen am Gebäude der Städtischen Betriebe (Projekt 7.000371) sowie die beabsichtigte, barrierefreie WC-Anlage im Bahnhofsgebäude in Viersen (Projekt 7.000344).

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden Mittel von rd. 1,3 Mio. € ins Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umsetzung der Straßenerneuerungsmaßnahme an der Oberahserstraße (rd. 540 T€; Projekt 7.000376), den Ausbau der Solferinostraße (rd. 301 T€ Projekt 7.000332), die Erweiterung des Parkplatzes Melcherstiege (rd. 196 T€; Projekt 7.000368), die Maßnahme „Südstadteingänge“ im Zuge des Förderprojektes Soziale Stadt - Südstadt (rd. 50 T€ Projekt 7.000358), die Maßnahmen an den Sportplätzen Hoher Busch und Boenheim (rd. 58 T€; Projekte 7.000300 und 7.000384), den Ausbau der Friedhofswege (rd. 37 T€; Projekt 7.000057), die Errichtung eines Fundamentes für die neue Skateranlage am Hohen Busch (25 T€; Projekt 7.000374), die Fertigstellung der Arbeiten am Bahnhofsvorplatz (20 T€; Projekt 7.000344) und die Erneuerung von Hydranten zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung (rd. 17 T€; Projekt 7.000044). Im Übrigen verteilen sich die weiteren Übertragungen auf kleinere Restmittel für mehrere straßenbauliche Maßnahmen sowie Investitionsprojekte im Rahmen der Förderprojekte „Südstadt“ und „Historischer Stadtkern Dülken“ bzw. deren Abschluss.

Bei den sonstigen Maßnahmen war insbesondere eine Übertragung der nicht verausgabten Mittel für Installation von sogenannten Versorgungspollern in den Fußgängerzonen der drei Stadtteile Viersen, Dülken und Süchteln zur Sicherstellung der Stromversorgung von Marktbeschickern sowie bei Stadtfesten etc. erforderlich (rd. 87 T€; Projekt 7.000321). Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2017 baulich fortsetzen bzw. abschließen zu können.

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen von ca. 2,3 Mio. €, die auch nicht in Folgejahre übertragen wurden, verteilen sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Ausnahmefällen in Folgejahren neu zu veranschlagen waren.

Insbesondere zu nennen sind hier die Auszahlungsermächtigungen für die nicht umgesetzten Projekte „Neubau Begegnungszentrum Hamm“ (1 Mio. €, Projekt 7.000426) sowie „Reaktivierung Kita Konrad-Adenauer-Ring“ (800 T€; Projekt 7.000424). Während für die Maßnahme „Begegnungszentrum Hamm“ keine Förderung bewilligt wurde und insoweit eine Umsetzung nicht möglich war, stand die Realisierung der „Reaktivierung der Kita Konrad-Adenauer-Ring“ mit Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz unter dem Vorbehalt eines entsprechenden politischen Beschlusses. Schlussendlich verliefen die politischen Beratungen jedoch so, dass der Beschluss über die Verwendung der Fördergelder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die Maßnahme am Konrad-Adenauer-Ring nicht mehr vorsah.

Ebenfalls nicht umgesetzt werden konnte die Errichtung des „Umsteigepunktes Bus/Bahn am Bahnhof Dülken“ (rd. 465 T€, Projekt 7.000413), da die Entwässerungssituation im rückwärtigen Bereich des Bahnhofs komplett neu geplant werden musste und die Umsetzung in das Jahr 2017 verschoben wurde. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2017 neu veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nr. 26)

➤ Sachkonto 78310000 Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,- €:

Hier kommt es zu einer Abweichung von rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Hier ist zu berücksichtigen, dass Mittel von rd. 530 T€ erst Anfang 2016 ausgezahlt werden konnten, obwohl die Leistungserbringung (Lieferungen) tatsächlich noch in 2015 erfolgt ist. Hier sind insbesondere die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen (rd. 450 T€; Projekt 7.000012) sowie von Hard- und Software (rd. 50 T€; Projekte 7.000051 und 7.000052) zu nennen, aber auch Spielgeräte für die Außenanlagen von Grundschulen (rd. 7 T€; Projekt 7.000362) und die Einrichtungsgegenstände für die Primusschule (rd. 20 T€; Projekt 7.000367). Gleichzeitig wurden auch Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2016 erst Anfang 2017 in Anspruch genommen und belasten insoweit die Finanzrechnung 2017. Hiervon betroffen ist ein Volumen in Höhe von rd. 930 T€, welches sich auf die Erneuerung der städtischen Telekommunikationsanlage (rd. 323 T€; Projekt 7.000412), die Beschaffungen von städtischen Fahrzeugen für die Feuerwehr und städt. Betriebe (rd. 295 T€; Projekte 7.000012, 7.000014, 7.000030 + 7.000031), Ankauf von Hard- und Software (rd. 130 T€; Projekte 7.000051 und 7.000052), der Installation von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken in städtischen Gebäuden (rd. 151 T€; Projekte 7.000414 + 7.000415) sowie auf Spielgeräte für die Außenanlagen von Grundschulen (rd. 17 T€; Projekt 7.000362) und die Einrichtungsgegenstände für die Primusschule (rd. 11 T€; Projekt 7.000367) verteilt.

Berücksichtigt man diese Sachverhalte, wurden vom fortgeschriebenen Ansatz 2016 (= rd. 3,1 Mio. €) Mittel in Höhe von rd. 700 T€ nicht verwendet. Die Minderauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Gegebenheiten:

Bei den Fahrzeugbeschaffungen für den städt. Bau- und Betriebshof, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst (Projekte 7.000031, 7.000012 sowie 7.000014) kam es zu Lieferverzögerungen, so dass Mittel in Höhe von rd. 415 T€ nicht in Anspruch genommen werden konnten und ins Folgejahr übertragen wurden. Weitere 42 T€ konnten infolge günstigerer Ausschreibungsergebnisse in diesem Bereich als Einsparungen generiert werden.

Auch für die neue Telekommunikationsanlage (Projekt 7.000412) konnte im Ausschreibungsverfahren ein deutlich günstigerer Preis erzielt werden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung auf Basis einer Kostenschätzung durch ein Fachunternehmen angenommen wurde. Hier betrug die Einsparung rund 77 T€. Bei der Beschaffung von Hard- und Software (Projekte 7.000051 und 7.000052) wurden rd. 68 T€ nicht in Anspruch genommen, da der tatsächliche Mittelbedarf unterjährig geringer ausfiel als kalkuliert.

Die übrige Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die Einrichtung der neuen Großtagespflegestellen (Projekt 7.000409) nicht wie geplant in 2016 begonnen und die Mittel von rd. 30 T€ nicht verausgabt wurden. Auch die Neuprogrammierung der Signalanlagen an der Freiheitsstraße mitsamt neuen, notwendigen Teilen (Projekt 7.000418) mit geschätzten Kosten von rd. 66 T€ konnte nicht durchgeführt werden, da diese Maßnahme durch das Bekanntwerden der Notwendigkeit zur Erneuerung des Tiefensammlers auf der Freiheitsstraße auf spätere Jahre geschoben werden musste.

➤ Sachkonto 78340000 Auszahlung für Ersatzbeschaffung Festwerte:

Unter dieser Position ergibt sich mit einem Ergebnis von rd. 1,4 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von rd. 1,6 Mio. € eine Abweichung von rd. 258 T€. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ca. 350 T€ der in 2016 getätigten Auszahlungen in diesem Bereich noch auf das Haushaltsjahr 2015 abgegrenzt wurden. Insoweit sind diese bei der Ergebnisanalyse von den IST-Auszahlungen (1,4 Mio. €) in Abzug zu bringen. Die „originär“ auf 2016 entfallenden Auszahlungen für die Ersatzbeschaffungen Festwerte belaufen sich somit auf rd. 1,05 Mio. €. Berücksichtigt man ferner noch die Auszahlungen, die Anfang 2017 kassenwirksam wurden, ergebniswirksam jedoch den Ansätzen des Haushaltsjahres 2016 zuzurechnen sind, so ergibt sich ein Ergebnis von rd. 1,2 Mio. €.

Darüber hinaus ist im Vergleich zum Ergebnis in der Ergebnisrechnung (s. unter Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, Sachkonto 54996000) eine Differenz festzustellen, die darauf zurückzuführen ist, dass die dort beschriebenen Korrekturbuchungen für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur für die Ergebnisrechnung stattgefunden haben und nicht in die Finanzrechnung übernommen wurden. Aufgrund der Masse an Korrekturen, insbesondere für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, erfolgten die Umbuchungen je Projektnummer in Summe im SAP Hauptbuch. Auf Korrekturen über das SAP Modul PSCD („Kassenmodul“ zur Vereinnahmung und Auszahlung),

welches eine Fortschreibung in der Finanzrechnung bewirkt, wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da sowohl die derzeit gebuchte Position „Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten“ als auch die Position „Auszahlungen von Vermögensgegenständen“, die bei den Umbuchungen eigentlich hätten angesprochen werden müssen, der Gruppierung „Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ zugehören und insofern keine Auswirkungen für die Gesamtfina-
rechnung vorliegen.

Die Umbuchungen im Zusammenhang mit der Endabrechnung von jahresübergreifenden Maßnahmen im Treuhandgebiet wurden ebenfalls ohne Fortschreibung in der Finanzrechnung vorgenommen, da die ursprünglichen Buchungen aus Vorjahren stammen und insofern nicht die Finanzrechnung 2016 betreffen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden somit rd. 460 T€ nicht verausgabt. Davon wurden rd. 78 T€ ins Folgejahr übertragen. Diese Übertragungen waren notwendig, da es bei Beschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lieferverzögerungen kam und eine Leistungserfüllung erst im Laufe des Jahres 2017 erfolgen konnte. Zudem konnte die Maßnahme „Stadtpark Melcherstiege“ als Teil des Projektes „Historischer Stadtkern Dülken“ (rd. 6.400 €; Projekt 7.000379) nicht wie geplant in 2016 umgesetzt werden.

Die übrigen Minderausgaben von rd. 382 T€ resultieren aus Minderbedarfen für die Erneuerung von naturwissenschaftlichen Räumen (städtische Gesamtschule und Gymnasien; Projekte 7.000105 + 7.000106) und geringfügige Abweichungen bei verschiedenen Einzelprojekten.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Nr. 28)

Die Stadt Viersen beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem Ausbau der Betriebsstelle Süchteln des Niersverbandes (Projekt 7.000346), da hier auch städtische Aufgaben im Rahmen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung vorgenommen werden. Die Maßnahme hat sich erheblich verzögert, so dass im Berichtsjahr –wie schon in Vorjahren– kein Mittelabruf vom Niersverband erfolgen konnte. Die Mittel wurden in Folgejahren neu veranschlagt.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Nr. 29)

Es handelt sich um Rückzahlungen von in Vorjahren zu viel abgerufenen Fördermitteln für die Erstellung des Los 4 des Innerstädtischen Erschließungsringes. Die tatsächliche Festsetzung des zurückzahlenden Betrags durch die Bezirksregierung fiel dabei rd. 40 T€ geringer aus als gem. des Vor-
sichtsprinzips im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 kalkuliert.

Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	2.864.131 €	0 €	-2.864.131 €
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	6.069.908 €	5.907.819 €	162.089 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.205.777 €	-5.907.819 €	-2.702.042 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufgrund der positiven Entwicklung der Investitionstätigkeit (Investitionssaldo: 637.857,09 €) konnte auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet werden.

Bestätigt:
Viersen, 17.09.2018

Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 17.09.2018

Dr. Paul Schrömbges
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage 1

Anlagenspiegel

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Jahres	Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-		-	-	-	+	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.892.915,24	111.829,18	-	-	2.004.744,42	967.581,05	238.954,81	-	-	1.206.535,86	798.208,56	925.334,19
1.2 Sachanlagen	593.505.963,48	8.153.661,62	3.204.785,96	-	598.454.839,14	84.569.915,57	13.803.374,59	-	715.072,53	97.658.217,63	500.796.621,51	508.936.047,91
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.689.066,24	1.854.116,26	535.212,72	283.857,66	87.291.827,44	4.763.773,36	666.520,56	-	18.591,16	5.411.702,76	81.880.124,68	80.925.292,88
1.2.1.1 Grünflächen	66.895.343,44	1.621.962,82	246.301,83	248.711,86	68.519.716,29	4.754.949,65	665.001,06	-	18.591,16	5.401.359,55	63.118.356,74	62.140.393,79
1.2.1.2 Ackerland	4.604.754,04	36.227,41	14.706,36	4.780,86	4.631.055,95	-	-	-	-	-	4.631.055,95	4.604.754,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.713.868,04	-	-	-4.179,70	2.709.688,34	-	-	-	-	-	2.709.688,34	2.713.868,04
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.475.100,72	195.926,03	274.204,53	34.544,64	11.431.366,86	8.823,71	1.519,50	-	-	10.343,21	11.421.023,65	11.466.277,01
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	201.963.047,39	291.675,72	8.371,00	2.327.955,90	204.574.308,01	31.577.984,42	4.770.320,88	-	-	36.348.305,30	168.226.002,71	170.385.062,97
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.090.490,45	136.706,95	-	2.315.070,40	15.542.267,80	1.479.804,16	302.682,23	-	-	1.782.486,39	13.759.781,41	11.610.686,29
1.2.2.2 Schulen	119.431.262,68	29.248,00	-	12.885,50	119.473.396,18	19.276.338,67	2.909.152,95	-	-	22.185.491,62	97.287.904,56	100.154.924,01
1.2.2.3 Wohnbauten	1.713.677,30	101.400,14	8.371,00	-	1.806.706,44	46.535,45	11.300,11	-	-	57.835,56	1.748.870,88	1.667.141,85
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.727.616,96	24.320,63	-	-	67.751.937,59	10.775.306,14	1.547.185,59	-	-	12.322.491,73	55.429.445,86	56.952.310,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen	277.758.343,10	1.616.360,16	267.358,47	2.249.397,19	281.356.741,98	41.739.027,33	6.569.007,54	-	97.970,44	48.210.064,43	233.146.677,55	236.019.315,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	50.866.245,79	641.484,72	20.504,40	-28.037,06	51.459.189,05	-	-	-	-	-	51.459.189,05	50.866.245,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	687.445,04	-	17.474,23	-	669.970,81	115.792,64	17.284,04	-	11.914,24	121.162,44	548.808,37	571.652,40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	112.912.541,91	-	3.106,51	-	112.909.435,40	12.115.514,56	2.378.990,98	-	1.772,53	14.492.733,01	98.416.702,39	100.797.027,35
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	113.169.316,35	965.845,49	226.273,33	2.026.666,55	115.935.555,06	29.496.823,24	4.154.404,82	-	84.283,67	33.566.944,39	82.368.610,67	83.672.493,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	122.794,01	9.029,95	-	250.767,70	382.591,66	10.896,89	18.327,70	-	-	29.224,59	353.367,07	111.897,12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.903.790,74	24.865,02	-	-	4.928.655,76	-	-	-	-	-	4.928.655,76	4.903.790,74
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	11.003.027,05	1.487.889,20	294.389,51	568.039,57	12.764.566,31	5.591.159,31	996.742,98	-	293.374,30	6.294.527,99	6.470.038,32	5.411.867,74
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.856.007,86	1.143.180,93	411.690,29	34.652,60	4.622.151,10	897.971,15	800.782,63	-	305.136,63	1.393.617,15	3.228.533,95	2.958.036,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.332.681,10	1.735.574,33	1.687.763,97	-5.463.902,92	2.916.588,54	-	-	-	-	-	2.916.588,54	8.332.681,10
1.3 Finanzanlagen	97.341.158,06	2.167.788,18	16.251,62	-	99.492.694,62	-	-	-	-	-	99.492.694,62	97.341.158,06
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	28.357.668,00	2.132.570,00	-	-	30.490.238,00	-	-	-	-	-	30.490.238,00	28.357.668,00
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	-	-	-	64.967.855,40	-	-	-	-	-	64.967.855,40	64.967.855,40
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.151.051,06	35.208,18	-	-	1.186.259,24	-	-	-	-	-	1.186.259,24	1.151.051,06
1.3.5 Ausleihungen	2.864.583,60	10,00	16.251,62	-	2.848.341,98	-	-	-	-	-	2.848.341,98	2.864.583,60
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	322.009,85	-	10.320,48	-	311.689,37	-	-	-	-	-	311.689,37	322.009,85
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.542.573,75	10,00	5.931,14	-	2.536.652,61	-	-	-	-	-	2.536.652,61	2.542.573,75
Gesamtsumme	692.740.036,78	10.433.278,98	3.221.037,58	-	699.952.278,18	85.537.496,62	14.042.329,40	-	715.072,53	98.864.753,49	601.087.524,69	607.202.540,16

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.176.864,91	19.080.825,52	96.039,39	-	16.518.714,60
1.1 Gebühren	4.142.005,11	4.129.698,33	12.306,78	-	3.966.799,26
1.2 Beiträge	566.023,74	562.746,24	3.277,50	-	531.899,25
1.3 Steuern	7.091.699,62	7.091.699,62	-	-	5.629.973,95
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.448,39	16.448,39	-	-	13.316,82
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.360.688,05	7.280.232,94	80.455,11	-	6.376.725,32
2. Privatrechtliche Forderungen	1.168.669,11	1.165.838,05	2.831,06	-	6.071.410,04
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.047.053,20	1.044.231,14	2.822,06	-	1.869.408,70
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.911,35	9.911,35	-	-	33.183,10
2.3 gegen verbundene Unternehmen	73.197,72	73.197,72	-	-	88,00
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	4.139.890,45
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	0,00
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	38.506,84	38.497,84	9,00	-	28.839,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	640.861,18	388.754,41	-	252.106,77	355.222,94
4. Summe aller Forderungen	20.986.395,20	20.635.417,98	98.870,45	252.106,77	22.945.347,58

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	138.258.757,88	7.546.977,48	22.460.089,20	108.251.691,20	144.105.124,31
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	60.303.444,18	3.453.457,04	10.080.082,95	46.769.904,19	63.268.638,36
2.5 von Kreditinstituten	77.955.313,70	4.093.520,44	12.380.006,25	61.481.787,01	80.836.485,95
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.435.274,57	608.642,07	1.074.972,27	9.751.660,23	13.164.752,85
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	6.424.803,66	5.858.195,98	566.607,68	-	7.390.604,69
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	301.810,88	301.810,88	-	-	226.712,07
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	4.227.727,41	4.227.727,41	-	-	6.189.308,46
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.661.530,98	3.661.530,98	-	-	18.506.242,05
9. Summe aller Verbindlichkeiten	164.309.905,38	22.204.884,80	24.101.669,15	118.003.351,43	189.582.744,43
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung					
von Sicherheiten:					
Bürgschaften					
					25.501.484,96

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.

Anlagen im Bau zum 31.12.2016

Anlage im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2016 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Städt. Objekte			
I. Infrastruktur			
IER Los 4 - AIB	-	97.164,84	-97.164,84
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karistr.	10.645,88	10.645,88	-
Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen	22.000,00	22.000,00	-
Umbau Lange Straße (HSD)	7.490,29	-	7.490,29
Bk Umgestaltung Alter Markt (HSD)	7.167,80	-	7.167,80
Erweiterung Parkplatz Melcherstiege	25.002,62	4.343,90	20.658,72
Ausbau Solferinostraße	91.831,52	91.831,52	-
Umsetzung Straßenerneuerungsmaßnahmen	-	8.771,31	-8.771,31
Bk Gr.Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	14.412,69	-	14.412,69
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	-
Baul. Maßnahme Bahnhofstr. (Südstadt)	4.256,86	-	4.256,86
Bk Umfeld Josefskirche (Südstadt)	609,34	-	609,34
Parkplatz Josefskirche (Südstadt)	1.155,87	-	1.155,87
Nebenanl. Neuwerker Straße	4.582,82	-	4.582,82
Erneuerung Oberrahserstraße	7.372,41	-	7.372,41
Stichstraße a.d. Oberrahserstraße	55.628,34	-	55.628,34
Errichtung Durchlass Clörather Mühle	1.833,00	-	1.833,00
Zwischensumme	277.952,52	258.720,53	19.231,99
II. Bauliche Maßnahmen			
Baukosten (Bk) U3 Neubau Kita Viersen 1	-	118.843,64	-118.843,64
Baukosten U3 Ausbau Kita Robend	36.165,85	97.393,61	-61.227,76
Errichtung Grünanlagen	-	181.253,96	-181.253,96
Baukosten U3 Neubau Kita Viersen 1	-	2.065.193,53	-2.065.193,53
Maßnahmen an Außengelände Kitas	4.291,92	2.641,73	1.650,19
Baukosten U3 Ausbau Kita Gehlingsweg	-	85.188,24	-85.188,24
Erweiterung Sirenenanlage	-	19.720,46	-19.720,46
Neubau/Erneuer. Friedh.wege/Grabfelder	11.996,02	-	11.996,02
Baukosten U3 Ausbau Kita Hüsgesweg	72.782,95	6.326,27	66.456,68
Ausbau Entwässerung Bistard	-	35.761,77	-35.761,77
Erwerb/Einbau Blockheizkraftwerke	258.743,89	-	258.743,89
Erwerb/Install. Photovoltaikanl.	34.761,45	-	34.761,45
Baukosten Umbaum. Städt. Betriebe	302.289,38	13.129,03	289.160,35
Baukosten Südstadteingänge	-	594,04	-594,04
Bk Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	42.611,04	17.240,36	25.370,68
Erneuerungsmaßn. Sportpark Hoher Busch	-	26.922,76	-26.922,76
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	176.478,34	176.478,34	-
Erneuerungsmaßn. Sportplatz Boenheim	172.871,04	2.419,27	170.451,77
Archäologisches Fenster Westwall (HSD)	47.270,89	31.843,36	15.427,53
WC-Anlage/takt. Leitsystem Bahnhof	24.829,77	24.829,77	-
Bk Baul. Maßn. Kita Röhlenend	628.198,01	0,00	628.198,01
Zwischensumme	1.813.290,55	2.905.780,14	-1.092.489,59
III. Sonstiges			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	-	548.319,11	-548.319,11
Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	3.841,98	-	3.841,98
Grunderwerb Umlaufvermögen	-	9.351,11	-9.351,11
Erwerb unbebaute Grundstücke	-	2.531,00	-2.531,00
Zähleranschl.säule/Schaltanlagen Märkte	3.089,39	-	3.089,39
Zwischensumme	6.931,37	560.201,22	-553.269,85
Gesamt städt. Objekte	2.098.174,44	3.724.701,89	-1.626.527,45
Treuhandvermögen/EGV			
Infrastruktur	818.414,10	4.607.979,21	-3.789.565,11
Anlagen im Bau gesamt	2.916.588,54	8.332.681,10	-5.416.092,56

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Pensionsrückstellung	104.551.300,00	930.179,00	5.672.185,55	11.395.569,23	109.344.504,68
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	85.860.959,00	930.179,00	4.537.363,00	9.403.879,00	89.797.296,00
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	18.690.341,00	-	1.134.822,55	1.991.690,23	19.547.208,68
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	168.000,00	-	-	-	168.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	40.000,00	-	-	90.000,00	130.000,00
Sonstige Rückstellungen	9.989.623,95	815.668,00	826.693,33	691.455,93	9.038.718,55
Rückstellung für Altersteilzeit	2.136.882,27	-	418.606,87	261.521,82	1.979.797,22
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung	2.929.309,16	-	354.385,50	77.009,11	2.651.932,77
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	3.399.750,00	778.248,00	-	14.725,00	2.636.227,00
Rückstellung für Prüfungskosten	235.718,00	-	21.964,00	20.000,00	233.754,00
Rückstellung f. Verpflichtungen n. Eisenbahnkreuzungsrecht	1.080.000,00	-	-	-	1.080.000,00
weitere sonstige Rückstellungen	15.413,72	1.820,00	-	310.200,00	323.793,72
Verfahrensrückstellungen	192.550,80	35.600,00	31.736,96	8.000,00	133.213,84
Rückstellungen insgesamt	114.748.923,95	1.745.847,00	6.498.878,88	12.177.025,16	118.681.223,23

Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2016

Maßnahme	Gesamtbetrag zum 01.01.2016	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	40.000,00	-	-	90.000,00	130.000,00
Gesamte Rückstellung	40.000,00	-	-	90.000,00	130.000,00

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2016

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluß vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2016 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allg. Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	513.818,43
Bayerische Landesbank, München	Niederrheinwerke Viersen GmbH	24.01.1995	30.12.1994	5.556.795,19
Deutsche Postbank AG, Köln	Niederrheinwerke Viersen GmbH	23.06.1998	24.06.1998	2.766.105,68
Hypothekenbank, Frankfurt	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	19.01.1999	13.01.1999	630.394,70
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	2.945.560,58
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	962.229,84
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	532.327,33
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	1.350.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	1.200.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	921.774,20
Evgl. Darlehensgenossenschaft, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	980.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.727.596,04
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	29.09.2015	03.12.2015	300.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	verschiedene Bedienstete der Stadt Viersen			1.882,97
Gesamtsumme				25.501.484,96

Anlage 8

Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2016	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.01.04 54130000	<u>1. Ergebnisplan</u> Beschäftigtenvertretung	PR	1.200,00 €	0,00 €	7,00 €	493,00 €	700,00 €	0,00 €	0,00 €
		Aus- und Fortbildung								
2	01.03.03 / 7.000173.780 54996000	Festwert BGA Städt. Betriebe Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	60.000,00 €	0,00 €	0,60 €	25.324,40 €	34.675,00 €	0,00 €	34.675,00 €
3	01.08.04 52150000	Gebäudemanagement Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	25	3.909.430,00 €	610.000,00 €	25.236,96 €	4.259.193,04 €	235.000,00 €	0,00 €	235.000,00 €
4	02.04.01 / 7.000111.780 54996000	Festwert BGA Statistik und Wahlen Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	10/ III	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5	04.02.01 52910000	Medien / Veranstaltungen / bes. Dienstleistungen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50/ III	16.305,00 €	0,00 €	0,00 €	15.358,62 €	946,38 €	0,00 €	0,00 €
6	06.01.01 / 7.000182.780 54996000	Festwert BGA Kitas U3 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	41/ III	0,00 €	44.270,42 €	2.458,77 €	36.501,65 €	0,00 €	5.310,00 €	0,00 €
7	06.03.01 / 7.000142.780 54996000	Festwert BGA Hilfen zur Erziehung Plus Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	41/ I	50.500,00 €	0,00 €	420,96 €	36.187,04 €	13.892,00 €	0,00 €	13.892,00 €
8	09.01.01.60 54291000	Stadtentwicklungsplanung Prüfung, Beratung, Gutachten	60	61.820,00 €	40.000,00 €	25.260,92 €	36.559,08 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
9	09.01.02 52151100	Stadterneuerung Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen (HSD)	80/ FM	59.700,00 €	24.947,25 €	0,00 €	330,23 €	59.700,00 €	24.617,02 €	2.359,88 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2016	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	09.01.02 <u>52911550</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u> (Südstadt)	80/ FM	103.700,00 €	8.000,00 €	41.981,48 €	64.241,95 €	5.476,57 €	0,00 €	5.426,59 €
11	09.01.02 <u>52911560</u>	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)</u>	80/ FM	12.000,00 €	2.434,42 €	0,00 €	8.726,35 €	5.708,07 €	0,00 €	5.708,07 €
12	09.01.02 <u>53182500</u>	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	122.000,00 €	10.914,82 €	0,00 €	100.056,43 €	32.858,39 €	0,00 €	28.340,06 €
13	09.01.02 <u>53182550</u>	Stadterneuerung <u>Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)</u>	80/ FM	80.000,00 €	84.141,98 €	107.572,91 €	26.569,07 €	30.000,00 €	0,00 €	24.389,81 €
14	09.01.02 <u>54291150</u>	Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)</u>	80/ FM	170.964,00 €	2.671,27 €	0,00 €	113.532,24 €	60.103,03 €	0,00 €	3.631,50 €
15	09.01.02 / 7.000380.780 <u>54996000</u>	Festwert "Stadtpark Melcherstiege" (HSD) <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	45.000,00 €	6.468,29 €	45.000,00 €	100,00 €	0,00 €	6.368,29 €	0,00 €
16	10.02.01 <u>53182150</u>	Denkmalschutz u. Denkmalpflege <u>Zuschüsse Restaurierungen</u>	80/ II	20.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
17	12.01.04 <u>52160000</u>	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen <u>Instandhaltung des Infrastrukturvermögens</u>	92/ I	649.840,00 €	55.000,00 €	0,00 €	478.311,18 €	226.528,82 €	0,00 €	2.350,85 €
18	12.02.02 <u>52160000</u>	Beleuchtung <u>Instandhaltung des Infrastrukturvermögens</u>	92/ I	725.210,00 €	474.164,65 €	187.514,16 €	1.002.030,49 €	9.830,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2016	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	12.02.02 / 7.000184.780 54996000	<u>1. Ergebnisplan</u> Festwert BGA Straßenbeleuchtung Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	30.000,00 €	0,00 €	7.626,03 €	10.373,97 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €
20	13.01.01 52911550	Parkanlagen / sonstige öffentl. Grünflächen Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (Südstadt)	80/ FM	0,00 €	92.340,92 €	90.340,92 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
21	14.01.02 54291000	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten Prüfung, Beratung, Gutachten	80/ I	56.600,00 €	5.156,67 €	3.158,13 €	33.441,87 €	20.000,00 €	5.156,67 €	0,00 €
Anträge: 21			Summe:	6.180.269,00 €	1.460.510,69 €	539.578,84 €	6.257.330,61 €	800.418,26 €	43.451,98 €	402.773,76 €
								843.870,24 €		

2. Finanzplan (konsumtiv / Auszahlungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ)	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
				2016				neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.01.04 <u>74130000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Beschäftigtenvertretung <u>Aus- und Fortbildung</u>	PR	1.200,00 €	0,00 €	7,00 €	493,00 €	700,00 €	0,00 €	0,00 €
2	01.08.04 <u>72150000</u>	Gebäudemanagement <u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen</u>	25	3.909.430,00 €	610.000,00 €	25.236,96 €	4.259.193,04 €	235.000,00 €	0,00 €	235.000,00 €
3	04.02.01 <u>72910000</u>	Medien / Veranstaltungen / bes. Dienstleistungen <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>	50/ III	16.305,00 €	0,00 €	0,00 €	15.358,62 €	946,38 €	0,00 €	0,00 €
4	09.01.01.60 <u>74291000</u>	Stadtentwicklungsplanung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	60	61.820,00 €	40.000,00 €	25.260,92 €	36.559,08 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
5	09.01.02 <u>72151100</u>	Stadterneuerung <u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen (HSD)</u>	80/ FM	59.700,00 €	24.947,25 €	0,00 €	330,23 €	59.700,00 €	24.617,02 €	2.359,88 €
6	09.01.02 <u>72911550</u>	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Südstadt)</u>	80/ FM	103.700,00 €	8.000,00 €	41.981,48 €	64.241,95 €	5.476,57 €	0,00 €	5.426,59 €
7	09.01.02 <u>72911560</u>	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)</u>	80/ FM	12.000,00 €	2.434,42 €	0,00 €	8.726,35 €	5.708,07 €	0,00 €	5.708,07 €
8	09.01.02 <u>73182500</u>	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	122.000,00 €	10.914,82 €	0,00 €	100.056,43 €	32.858,39 €	0,00 €	28.340,06 €
9	09.01.02 <u>73182550</u>	Stadterneuerung <u>Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)</u>	80/ FM	80.000,00 €	84.141,98 €	107.572,91 €	26.569,07 €	30.000,00 €	0,00 €	24.389,81 €

2. Finanzplan (konsumtiv / Auszahlungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./St.) 2016	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	09.01.02	<u>2. Finanzplan</u> Stadterneuerung								
	74291150	Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)	80/ FM	170.964,00 €	2.671,27 €	0,00 €	113.532,24 €	60.103,03 €	0,00 €	3.631,50 €
11	10.02.01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege								
	73182150	Zuschüsse Restaurierungen	80/ II	20.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
12	12.01.01	Straßenrecht								
	72370000	Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	80/ I	235.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	235.000,00 €	0,00 €	0,00 €
13	12.01.04	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen								
	72160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92/ I	649.840,00 €	55.000,00 €	0,00 €	478.311,18 €	226.528,82 €	0,00 €	2.350,85 €
14	12.02.02	Beleuchtung								
	72160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92/ I	725.210,00 €	474.164,65 €	187.514,16 €	1.002.030,49 €	9.830,00 €	0,00 €	0,00 €
15	13.01.01	Parkanlagen / sonstige öffentl. Grünflächen								
	72911550	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (Südstadt)	80/ FM	0,00 €	92.340,92 €	90.340,92 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
16	14.01.02	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten								
	74291000	Prüfung, Beratung, Gutachten	80/ I	56.600,00 €	5.156,67 €	3.158,13 €	33.441,87 €	20.000,00 €	5.156,67 €	0,00 €
Anträge: 16			Summe:	6.223.769,00 €	1.409.771,98 €	484.072,48 €	6.148.843,55 €	968.851,26 €	31.773,69 €	354.206,76 €
								1.000.624,95 €		

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ)	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
				2016				neue Übertragung	alte Übertragung	
-70-	1	01.03.02 / 7.000031.700 78310000 <u>2. Finanzplan</u> Fahrzeuge Städt. Betriebe <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410 €</u>	92	448.000,00 €	25.382,36 €	7.113,89 €	215.774,79 €	250.493,68 €	0,00 €	245.493,68 €
	2	01.03.03 / 7.000173.780 7834000 Festwert BGA Städt. Betriebe <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	60.000,00 €	0,00 €	0,60 €	25.324,40 €	34.675,00 €	0,00 €	34.675,00 €
	3	01.07.02 / 7.000412.700 78310000 Erwerb Telekommunikationsanlage <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	10/ II	400.000,00 €	0,00 €	71.892,05 €	323.467,95 €	4.640,00 €	0,00 €	0,00 €
	4	01.08.04 / 7.000371.700 78510000 Baul. Maßn. Gebäude Städtische Betriebe <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25/ I	90.000,00 €	219.870,97 €	6.483,42 €	298.887,55 €	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
	5	02.02.02 / 7.000321.700 78530000 Zähleranschlusssäule/Schaltzschranke Märkte <u>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</u>	80	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.089,39 €	86.910,61 €	0,00 €	0,00 €
	6	02.04.01 / 7.000111.780 78340000 Festwert BGA Statistik und Wahlen <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	10/ III	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	7	02.05.01 / 7.000012.700 78310000 Erwerb Feuerwehrfahrzeuge <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	37	367.500,00 €	370.000,00 €	35.034,25 €	659.465,75 €	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	8	02.05.01 / 7.000044.700 78520000 Löschwasserversorgung <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	37	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.700,04 €	17.299,96 €	0,00 €	17.299,96 €
	9	02.05.02 / 7.000014.700 78310000 Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	37	125.000,00 €	265.100,00 €	893,92 €	267.816,08 €	121.390,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ)	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
				2016				neue Übertragung	alte Übertragung	
		2. Finanzplan								
10	03.01.05 / 7.000391.700 78510000	Bk. Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25	1.815.840,00 €	262.759,64 €	0,00 €	47.626,70 €	1.815.840,00 €	215.132,94 €	0,00 €
11	06.01.01 / 7.000182.780 78340000	Festwert BGA Kitas U3 <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	41/ III	0,00 €	44.270,42 €	2.458,77 €	36.501,65 €	0,00 €	5.310,00 €	0,00 €
12	06.01.01 / 7.000289.700 78510000	U3-Neubau Kita Steinkreis <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	269.476,14 €	94.476,14 €	0,00 €	0,00 €	175.000,00 €	0,00 €
13	06.01.01 / 7.000312.700 78510000	U3-Ausbau Kita Hüsgesweg <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	41/ III	7.000,00 €	67.839,50 €	3.186,47 €	66.653,03 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
14	06.01.01 / 7.000314.700 78510000	U3-Ausbau Kita Robend <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	41/ III	0,00 €	170.606,39 €	0,00 €	120.579,62 €	0,00 €	50.026,77 €	35.727,71 €
15	06.01.01 / 7.000423.700 78510000	Baul. Maßn. Kita Röhlenend (KInvFG) <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	879.000,00 €	0,00 €	0,00 €	628.198,01 €	250.801,99 €	0,00 €	156.000,00 €
16	06.02.02 / 7.000374.700 78520000	Errichtung Skateranlage <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
17	06.03.01 / 7.000142.780 78340000	Festwert BGA Hilfen zur Erziehung Plus <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	41/ I	50.500,00 €	0,00 €	420,96 €	36.187,04 €	13.892,00 €	0,00 €	13.892,00 €
18	08.01.02 / 7.000300.700 78520000	Erneuerungsmaßnahmen Sportpark Hoher Busch <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92/ I	0,00 €	181.635,86 €	0,00 €	164.339,00 €	0,00 €	17.296,86 €	0,00 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2016	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	08.01.02 / 7.000384.700 78520000	2. Finanzplan Erneuerungsmaßnahmen Sportplatz Boisheim <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92/ I	135.000,00 €	76.106,70 €	0,00 €	170.451,77 €	40.654,93 €	0,00 €	0,00 €
20	09.01.02 / 7.000380.780 78340000	Festwert "Stadtpark Melcherstiege" (HSD) <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	45.000,00 €	6.468,29 €	45.000,00 €	100,00 €	0,00 €	6.368,29 €	0,00 €
21	09.01.02 / 7.000382.700 78520000	Verbindung Westwall / Lange Straße (HSD) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	11.400,00 €	0,00 €	0,00 €	4.622,54 €	6.777,46 €	0,00 €	0,00 €
22	09.01.02 / 7.000383.700 78520000	Umbau Lange Straße (HSD) <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.490,29 €	1.009,71 €	0,00 €	987,71 €
23	09.01.02 / 7.000387.700 78520000	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	4.256,86 €	6.243,14 €	0,00 €	0,00 €
24	09.01.02 / 7.000388.700 78520000	Baul. Maßnahme Südstadteingänge (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	69.453,17 €	49.546,83 €	0,00 €	35.419,46 €
25	09.01.02 / 7.000389.700 78520000	Baul. Maßn. Umfeld Josefskirche (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	609,34 €	8.390,66 €	0,00 €	0,00 €
26	10.02.01 / 7.000393.700 78520000	Archäologisches Fenster Westwall (HSD) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	10.000,00 €	8.156,64 €	0,00 €	15.427,53 €	2.729,11 €	0,00 €	1.444,50 €
27	12.01.03 / 7.000239.700 78520000	Baukosten Alleenradweg Dülken-Waldniel <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	11.194,47 €	3.056,86 €	5.137,61 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2016	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
28	12.01.03 / 7.000309.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Umgestaltung Hermann-Hülser-Platz (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
29	12.01.03 / 7.000323.700 78520000	Innerstädtischer Erschließungsring Los 4 <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80	0,00 €	14.500,00 €	4.195,78 €	4.204,22 €	0,00 €	6.100,00 €	0,00 €
30	12.01.03 / 7.000332.700 78520000	Ausbau Solferinostraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92	0,00 €	300.558,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.558,09 €	0,00 €
31	12.01.03 / 7.000344.700 78520000	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80	0,00 €	34.950,05 €	0,00 €	15.026,09 €	0,00 €	19.923,96 €	0,00 €
32	12.01.03 / 7.000344.700 78510000	WC-Anlage / taktiles Leitsystem Bahnhof Viersen <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	80	0,00 €	80.033,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.033,86 €	0,00 €
33	12.01.03 / 7.000368.700 78520000	Erweiterung Parkplatz Melcherstiege <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80	75.500,00 €	155.656,10 €	0,00 €	35.436,24 €	75.500,00 €	120.219,86 €	0,00 €
34	12.01.03 / 7.000376.700 78520000	Umsetzung Straßenerneuerungsmaßnahmen <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80	0,00 €	401.228,69 €	18.824,83 €	377.403,86 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
35	12.01.03 / 7.000420.700 78520000	Erneuerung Oberrahserstraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80	555.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.153,56 €	539.846,44 €	0,00 €	10.000,00 €
36	12.01.03 / 7.000421.700 78520000	Stichstraße a.d. Oberrahserstraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	72.565,19 €	7.434,81 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (investiv / Auszahlungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2016	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2016 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
37	12.02.01 / 7.000328.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Umfeld ev. Kirche (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
38	12.02.01 / 7.000438.700 78310000	Erwerb Geschwindigkeitsdisplays <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	92	13.000,00 €	0,00 €	1.513,42 €	0,00 €	11.486,58 €	0,00 €	0,00 €
39	12.02.02 / 7.000184.780 78340000	Festwert BGA Straßenbeleuchtung <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	30.000,00 €	0,00 €	7.626,03 €	10.373,97 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- 74 - 40	13.02.01 / 7.000057.700 78520000	Neubau / Erneuerung Friedhofswege / Grabfelder <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92/ I	70.000,00 €	20.000,00 €	33.048,17 €	20.051,83 €	36.900,00 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 40			Summe:	5.565.740,00 €	2.995.794,17 €	340.225,56 €	3.734.375,07 €	3.477.962,91 €	1.008.970,63 €	560.440,02 €
								4.486.933,54 €		

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen	Kreditermächtigung 2016	Kreditaufnahme 2016	Ermächtigungs- übertragung von 2016 nach 2017
	3.804.036,00 €	0,00 €	943.639,00 €

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR
1. Eigenkapital				
Anfangsbestand (01.01.)	200.738.464	189.380.499	176.446.175	176.732.605
Veränderung	-11.357.965	-12.934.324	286.430	562.080
Endbestand (31.12.)	189.380.499	176.446.175	176.732.605	177.294.685
1.1 Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	200.738.464	189.380.499	176.446.175	176.732.605
Veränderung	-10.872.415	-12.934.324	286.430	562.080
Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	-851.615	-	-	-
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	366.065	-	-	-
Endbestand (31.12.)	189.380.499	176.446.175	176.732.605	177.294.685
Veränderung in %	-5,66	-6,83	0,16	0,32
1.3 Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	-
Endbestand (31.12.)	-	-	-	-
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.872.415	-12.934.324	286.430	562.080

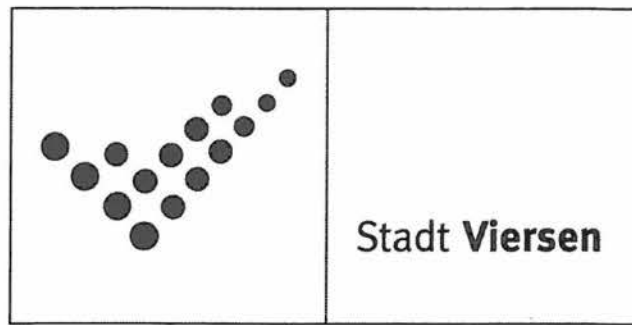
Teil C

Lagebericht

- I. Vorbemerkungen**
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**
- III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder**

Anlagen

Anlage: Übersicht zu den Mitgliedschaften



Lagebericht

zum 31.12.2016

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Vorbemerkungen	
1. Allgemeines	1
2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung	2
3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2016	3
 II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	
1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	5
2. Überblick und Analyse der Ergebnislage	6 - 9
3. Überblick und Analyse der Finanzlage	10 - 13
4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	14 - 15
5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2012 bis 2016	15 - 16
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	17 - 18
8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	18
 III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	 19
 Anlagen	
Anlage: Übersicht zu den Mitgliedschaften	21 - 29

I. Vorbemerkungen

I. 1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Hinzu kommen Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften, vollständigem Namen und Beruf.

Ziel des Lageberichtes ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

I. 2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	26.10.2015
Bestätigung durch den Bürgermeister (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	26.10.2015
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	03.11.2015
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	19.11.2015
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	19.11.15 - 11.12.15
Beratung in den Fachausschüssen	17.11.15 - 15.02.16
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	29.02.2016
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	01.04.2016
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	16.06.2016
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	23.06.2016

I. 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2016

Die Haushaltsplanung 2016 stand, wie in den Vorjahren, vor dem Hintergrund der bekanntermaßen äußerst problematischen Haushaltssituation, die bereits zum Haushalt 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich machte.

Der Gesamtergebnisplan (ohne Planfortschreibung) schloss für 2016 mit einem Defizit von rd. -19,9 Mio. € ab.

Für den Haushalt 2016 konnte kein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW aufgezeigt werden. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreichen oder übersteigen müssen. Des Weiteren kann der Fehlbedarf im Ergebnisplan nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich), da diese bereits aufgezehrt ist. Vielmehr verminderte sich in 2016 die allgemeine Rücklage weiter in der Weise, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW gegeben waren. Aus diesem Grund war ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Hiernach soll die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Gemäß Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 ist diese Rechtslage bei allen Entscheidungen über die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ab dem Haushaltsjahr 2012 zugrunde zu legen. Auf Grund der sehr frühen Verabschiedung des Haushalts 2012 war eine Berücksichtigung der umfangreichen und komplexen Thematik für den Haushalt 2012 nicht mehr möglich. Für die folgende Haushaltsplanung erstreckt sich der Konsolidierungszeitraum für die Aufstellung eines HSK dennoch auf die Jahre 2012 bis 2022.

In dem o.g. Erlass wird ausgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden sind. Für den anschließenden Zeitraum hat jede Kommune für sich individuell Wachstumsraten zum Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie Sozialtransferaufwendungen nach einem vorgegebenen Verfahren zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an das geometrische Mittel auf Datengrundlage der Ergebnisse der letzten 10 Jahre, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben sind.

Für Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Fortschreibung ab 2020 nach den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht werden können. Somit konnte ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt und die Haushaltssatzung veröffentlicht werden. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen. Besorgniserregend bleibt weiterhin, dass mit der jährlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ein stetiger Verzehr des Eigenkapitals einhergeht.

Trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,6 Mio. € in 2016 schloss der Ergebnisplan 2016 mit einem Defizit in Höhe von rd. 19,9 Mio. € ab. Das geplante Defizit für 2016 war damit um rd. **6,3 Mio. €** höher als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für den Anstieg des Defizits um rd. **6,3 Mio. €** waren trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Aufwandsseite bei den Personal- u. Versorgungsaufwendungen, den gestiegenen Aufwendungen durch die aktuelle Flüchtlingskrise sowie der gestiegenen Kreisumlage. Auf der Ertragsseite standen dem insbesondere Verbesserungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Transfererträgen und den Kostenerstattungen des Landes gegenüber. Hinzu kam eine aufgrund der gestiegenen Steuerkraft des Vorjahres starke Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Somit hat der Rat der Stadt Viersen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 am 29.02.2016 beschlossen. Nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht am 16.06.2016 wurde die Haushaltssatzung am 23.06.2016 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

II. 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	100,5	95,4
Eigenkapitalquote 1	29,0	28,4
Eigenkapitalquote 2	48,0	48,4
Fehlbetragsquote	1,1	5,4

Aufwandsdeckungsgrad = $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein, da ansonsten bei einer dauerhaften Unterdeckung eine Überschuldung droht. Das Ergebnis für 2015 lag erstmals im positiven Bereich. Allerdings wurde dieses positive Ergebnis im Jahr 2016 nicht erreicht. Hauptursächlich für die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr sind die erhöhten Aufwendungen im Bereich Personal- und Transferaufwendungen. Im Ergebnis tritt somit bereits durch das ordentliche Ergebnis eine Reduzierung des Eigenkapitals ein.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da sich das Eigenkapital im Jahr 2016 durch den Jahresfehlbetrag weiter verringert hat, geht auch die Eigenkapitalquote 1 zurück. Da die Eigenkapitalquote 1 jedoch die gesamte Bilanzsumme als Bezugsgröße hat, verändert sich die Eigenkapitalquote 1 beispielsweise auch bei gleichbleibendem Eigenkapital und einer veränderten Bilanzsumme. Zur direkten Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals ist daher die nachfolgend dargestellte Fehlbetragsquote besser geeignet.

Eigenkapitalquote 2 = $(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Das Ergebnis für 2016 hat sich im Vergleich zum Ergebnis 2015 leicht verbessert. Wie bei der EK-Quote 1 bereits erwähnt, zeigt sich hier, dass auch andere Einflussgrößen neben der Entwicklung des Eigenkapitals bestehen. Durch die um rd. 1,5 Mio. € gestiegenen Sonderposten sowie der insgesamt um rd. 25,1 Mio. € zurückgegangenen Bilanzsumme wird die Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ausgeglichen.

Fehlbetragsquote = $\text{neg. Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (+390%). Über die Ursachen des negativen Jahresergebnisses wird in der folgenden Analyse der Ergebnislage berichtet. Vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit stellt eine Fehlbetragsquote eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen dar. Es ist daher in der Zukunft eine Umwandlung der Fehlbetragsquote in eine Überschussquote anzustreben, um den nachhaltigen Abbau von Eigenkapital zu verhindern.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Ergebnis in 2016 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist jedoch auch im Jahr 2016 eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung festzustellen. Ursächlich hierfür sind überwiegend Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen sowie Ertragsverbesserungen in verschiedenen Bereichen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind jedoch Einmaleffekte bei den Steuererträgen überwiegend ausgeblieben.

II. 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2016 = -10.873.415 € (Fehlbetrag)

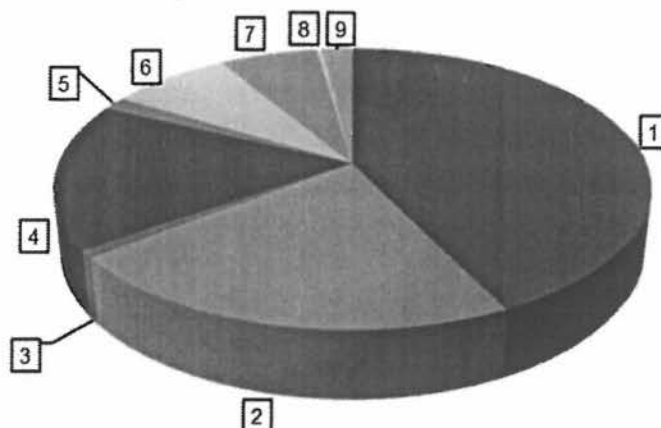
Das geplante Defizit im Ergebnishaushalt (inkl. Planfortschreibung) betrug 21.632.556 €. Das Ergebnis im Ergebnishaushalt schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 10.760.141 € verbesserten Betrag ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Jahresergebnis:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2016 €	2016 €	€	v.H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	-18.700.066	-9.874.589	8.825.477	47,19
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-2.932.490	-997.826	1.934.664	65,97
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-21.632.556	-10.872.415	10.760.141	49,74
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)				
Jahresergebnis (insgesamt)	-21.632.556	-10.872.415	10.760.141	49,74
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-824.408	824.408	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	1.676.022	-1.676.022	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	851.615	-851.615	

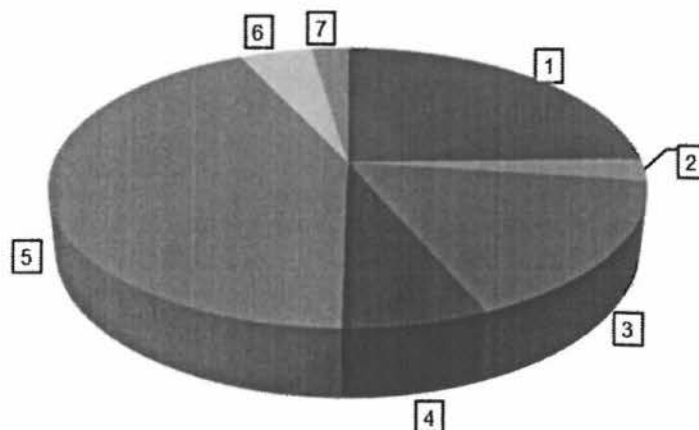
*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Erträge 2016



1	Steuern und ähnliche Abgaben	89.588.470 €	42,70	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	45.436.845 €	21,65	%
3	Sonstige Transfererträge	1.771.689 €	0,84	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	35.399.614 €	16,87	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.172.316 €	1,51	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.347.743 €	7,79	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	13.323.866 €	6,35	%
7	Bestandsveränderungen	658.938 €	0,31	%
Zwischensumme ordentliche Erträge		205.699.481 €		
8	Finanzerträge	4.124.575 €	1,97	%
SUMME		209.824.056 €	100,00	%

Aufwendungen 2016



1	Personalaufwendungen	54.327.664 €	24,62	%
2	Versorgungsaufwendungen	5.587.822 €	2,53	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.189.809 €	16,40	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	14.691.901 €	6,66	%
5	Transferaufwendungen	94.442.539 €	42,79	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.334.335 €	4,68	%
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen		215.574.070 €		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.122.401 €	2,32	%
SUMME		220.696.471 €	100,00	%

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Haushaltsan- satz (fortges. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung*	
	2015	2016	2016	Spalte 3 + 4	v.H.
	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	226.080	220.000	220.224	224	0,10
Grundsteuer B	11.000.908	11.100.000	11.181.101	81.101	0,73
Gewerbesteuer	44.555.666	37.000.000	38.002.088	1.002.088	2,71
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.151.361	29.700.000	30.098.092	398.092	1,34
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.548.218	4.700.000	4.686.986	-13.014	-0,28
Vergnügungssteuer	1.736.047	1.600.000	1.833.527	233.527	14,60
Hundesteuer	582.812	570.000	587.321	17.321	3,04
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	2.925.488	3.020.000	2.979.132	-40.868	-1,35
Gesamt	94.726.580	87.910.000	89.588.470	1.678.470	1,91
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen	31.078.293	27.250.000	27.251.786	1.786	0,01
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	350.555	760.000	762.193	2.193	0,29
Schulpauschale	1.947.505	1.875.000	1.874.789	-211	-0,01
Gesamt	33.376.353	29.885.000	29.888.768	3.768	0,01
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt	128.102.933	117.795.000	119.477.238	1.682.238	1,43

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2015	2016
Netto-Steuerquote	43,1	42,2
Zuwendungsquote	22,8	22,1
Personalintensität	24,3	25,2
Sach- u. Dienstleistungsintensität	15,9	16,8
Transferaufwandsquote	43,5	43,8

Netto-Steuerquote = $(\text{Steuererträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbesteuerumlage}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbesteuerumlage})$

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. In Viersen resultieren rd. 42 % der ordentlichen Erträge aus Steuererträgen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Quote leicht, was auf rd. 5,1 Mio. € geringere Steuererträge zurückzuführen ist.

Zuwendungsquote = $\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,8 Mio. € gesunken. Infolgedessen sinkt auch die Zuwendungsquote leicht um rd. 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote um 0,9 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 25,2 %. Die Stadt Viersen wendet somit jeden vierten Euro für Personal auf.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = $\text{Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Höhe der Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € gestiegen, bleibt jedoch rd. 1 Mio. € unter dem geplanten Ansatz.

Transferaufwandsquote = $\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Die Transferaufwandsquote bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Gestiegene Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung und im Asylbereich erhöhen die absolute Höhe der Aufwendungen jedoch um rd. 4,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, so dass die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten ist. Mehr als 40 % der Aufwendungen sind auf Transferaufwendungen zurückzuführen und haben somit eine hohe Bedeutung innerhalb des Ergebnishaushaltes.

II. 3. Überblick und Analyse der Finanzlage

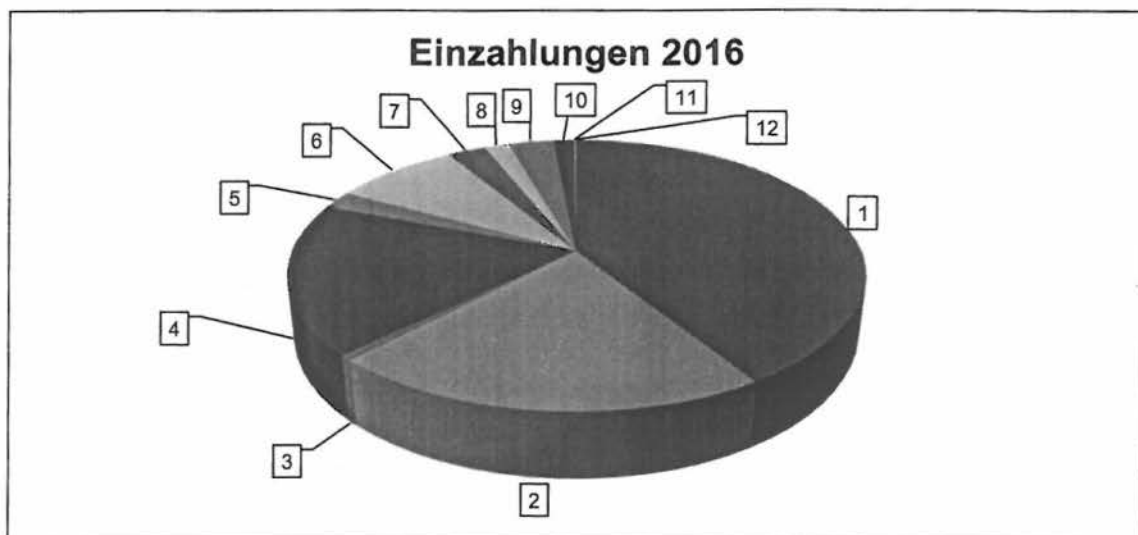
Finanzhaushalt 2016 = -16.161.721 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante (inkl. Planfortschreibung) negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug 27.136.715 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 10.974.994 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

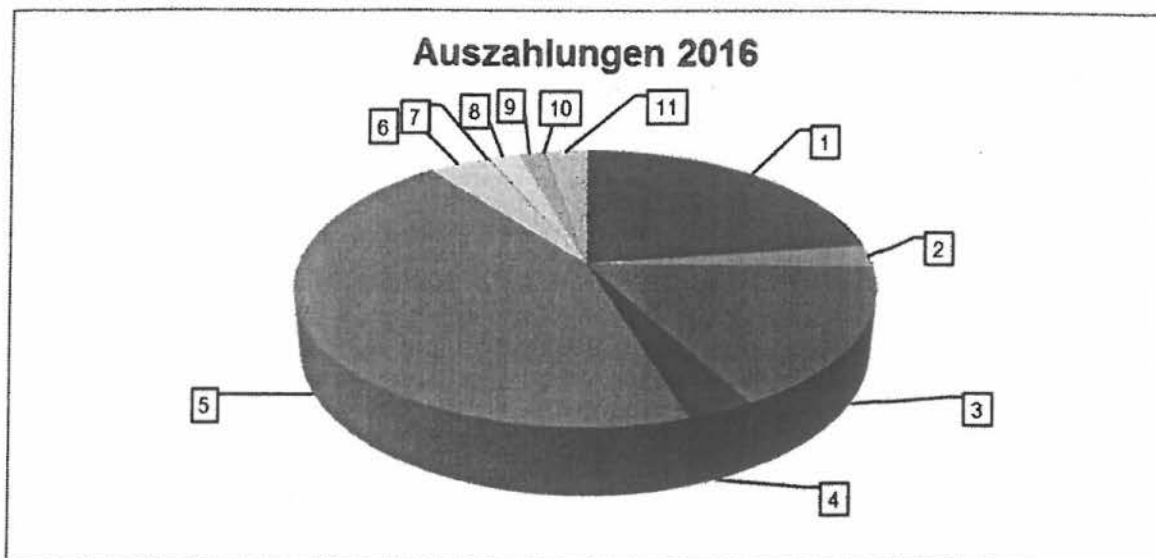
Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz) 2016 €	Ergebnis 2016 €	Abweichung*	
			€	v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	-16.284.983	-10.891.759	5.393.224	33,12
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-7.645.954	637.857	8.283.811	108,34
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-23.930.938	-10.253.902	13.677.036	57,15
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. – Auszahlungen aus Finanz.)	-3.205.777	-5.907.819	-2.702.042	-84,29
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-27.136.715	-16.161.721	10.974.994	40,44
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-73.220.669	23.184.210	96.404.879	131,66
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-988.101	-988.101	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	-100.357.384	6.034.389	106.391.773	106,01

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)



1	Steuern und ähnliche Abgaben	81.682.719 €	41,06	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	41.802.027 €	21,01	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.270.442 €	0,64	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	35.915.311 €	18,05	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.173.540 €	2,10	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.585.931 €	8,34	%
7	Sonstige Einzahlungen	5.073.664 €	2,55	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.303.628 €	1,66	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>189.807.262 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.129.364 €	3,08	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.759.506 €	1,39	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	209.521 €	0,11	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	16.354 €	0,01	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0 €	0	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>9.114.745 €</i>		
SUMME		198.922.007 €	100,00	%



1 Personalauszahlungen	49.074.574 €	22,82	%
2 Versorgungsauszahlungen	5.626.064 €	2,62	%
3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.617.870 €	16,56	%
4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.770.254 €	3,15	%
5 Transferauszahlungen	95.241.905 €	44,28	%
6 Sonstige Auszahlungen	8.368.355 €	3,89	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		200.699.021 €	
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	384.524 €	0,18	%
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.283.674 €	1,99	%
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.419.689 €	1,59	%
10 Sonstige Investitionsauszahlungen	389.000 €	0,18	%
11 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.907.819 €	2,75	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		14.384.706 €	
SUMME	215.083.728 €	100,00	%

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2015	Ist 2016
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	92,2	91,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	9,6	-24,4
Liquidität 2. Grades (in %)	103,1	118,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	6,1	3,3
Zinslastquote (in %)	3,1	2,4

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwend. u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 8,5 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Umso höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko bei einer Zinsänderung. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und des geringen Anteils erscheint das Risiko jedoch derzeit erträglich.

$\text{Dyn. Verschuldungsgrad} = (\text{gesamtes Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}$

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 10 z. B., dass es 10 Jahre dauern wird bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl sehr gering. Für 2016 bedeutet das Ergebnis der Kennzahl, dass sich die Verschuldung bei gleichbleibenden Werten in etwa 25 Jahren verdoppeln würde.

$\text{Liquidität 2. Grades} = (\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Die Liquidität 2. Grades liegt wie im Vorjahr bei über 100 %.

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr fast halbiert. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

$\text{Zinslastquote} = \text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Zinsaufwendungen um rd. 1,2 Mio. € gesunken als auch die ordentlichen Aufwendungen um rd. 9,2 Mio. € gestiegen, weshalb die Kennzahl niedriger ausfällt als noch im Jahr 2015.

II. 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2016 = 666.594.513 €

Die Bilanzsumme zum 01.01.2016 betrug 691.658.832 €. Die Bilanzsumme verringerte sich somit zum Abschlussstichtag um 25.064.319 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2015	2016
Infrastrukturquote	34,1	35,0
Abschreibungsintensität	6,8	6,5
Drittfinanzierungsquote	52,4	54,2
Investitionsquote	68,1	63,1

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens von rd. 2,9 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr jedoch ebenfalls um rd. 25,1 Mio. € zurückgegangen. Die gestiegene Infrastrukturquote ist also nicht durch eine Investitionstätigkeit in diesem Vermögensbereich zu erklären, sondern resultiert aus der ebenfalls gesunkenen Bezugsgröße Bilanzsumme.

Abschreibungsintensität = bilanzielle Abschreibungen auf das AV x 100 / ordentliche Aufwendungen

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2016 rd. 6,5 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt wie im Vorjahr bei etwas mehr als 50 %. Langfristig betrachtet kann eine hohe Drittfinanzierungsquote eine gewisse Abhängigkeit von Dritten bei der Finanzierung des städtischen Vermögens bedeuten.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Sofern der aktuelle Stand des Vermögens beibehalten werden soll, würde der Zielwert bei 100 % liegen. Dieser Wert wird wie im Vorjahr deutlich unterschritten.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Anlagevermögen	607,2	601,1	-6,1	-1,0
2. Umlaufvermögen	50,0	29,8	-20,2	-40,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34,5	35,7	1,2	3,5
Gesamt:	691,7	666,6	-25,1	-3,6

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt)

Auf der Aktivseite resultiert die Reduzierung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Rückgang des Umlaufvermögens. Dieses ist insbesondere aufgrund des Rückgangs der liquiden Mittel stark gesunken. Der übrige Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Der Rückgang auf der Passivseite setzt sich aus einer Verringerung des Eigenkapitals durch den Jahresfehlbetrag und einem starken Rückgang der Verbindlichkeiten zusammen. Demgegenüber stehen Steigerungen der Rückstellungen und Sonderposten. Bei den Rückstellungen führte insbesondere die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zu einer Steigerung der Bilanzposition.

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	200,7	189,4	-11,3	-5,6
2. Sonderposten	155,2	161,0	5,8	3,7
3. Rückstellungen	114,7	118,7	4,0	3,5
4. Verbindlichkeiten	189,6	164,3	-25,3	-13,3
5. Passive Rechnungsabgrenzung	31,4	33,2	1,8	5,7
Gesamt:	691,7	666,6	-25,1	-3,6

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt)

II. 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass einzelne Kennzahlen neu berechnet wurden, da zwischen dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (34-48.04.05/01 – 2323/08) und dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen kleinere Abweichungen bestehen, welche je nach Berechnungsgrundlage zu leicht veränderten Ergebnissen führen können (z.B. kurzfristige Forderungen: gem. Runderlass Ansatz Bilanzposition gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO; Handbuch § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO; aus dem Forderungsspiegel zu entnehmen, also einmal mit und einmal ohne sonstige Vermögensgegenstände). Bei der Neuberechnung der Kennzahlen wurden die Hinweise des Handbuches zu Grunde gelegt.

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	96,26	98,22	97,26	100,53	95,42
Eigenkapitalquote 1	34,19	31,43	30,18	29,02	28,41
Eigenkapitalquote 2	56,61	51,83	49,60	48,02	48,36
Fehlbetragsquote	2,87	1,74	2,34	1,08	5,42
Infrastrukturquote	34,56	38,84	35,10	34,12	34,98
Abschreibungsintensität	7,55	7,61	10,87	6,81	6,51
Drittfinanzierungsquote	46,77	53,33	39,12	52,42	54,19
Investitionsquote	45,34	379,59	28,08	68,13	63,05
Anlagendeckungsgrad 2	87,72	81,24	90,18	92,20	91,48
Dynamischer Verschuldungsgrad	22,56	100,59	469,78	9,58	-24,43
Liquidität 2. Grades	44,46	21,14	66,37	103,09	118,47
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,47	12,03	5,54	6,07	3,33
Zinslastquote	3,07	2,71	2,42	3,05	2,38
Netto-Steuerquote	45,21	44,20	46,13	43,11	42,25
Zuwendungsquote	21,85	23,50	23,96	22,78	22,09
Personalintensität	24,72	25,55	24,93	24,32	25,20
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,47	15,60	15,29	15,93	16,79
Transferaufwandsquote	42,25	41,32	40,88	43,45	43,81

Obwohl die Jahresabschlüsse deutlich besser ausfielen als in der Planung vorgesehen, konnte lediglich im Jahr 2015 ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erzielt werden. Es bleibt festzuhalten, dass nach wie vor erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen notwendig sind, um dem weiteren Verzehr des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapitalquote 1 und 2 deutlich sinkend) entgegenzuwirken. In

der Planung für die Haushaltsjahre 2018ff können erstmals positive Aufwandsdeckungsgrade dargestellt werden.

Da der Jahresabschluss 2016 ein deutlich schlechteres Jahresergebnis aufweist als die Jahre zuvor, ist (auch auf Grund des sinkenden Eigenkapitals) die Fehlbetragsquote auf über 5 % angestiegen. Allerdings ist mit einem noch wesentlich schlechteren Jahresergebnis (Plan rd. -19,8 Mio. € Ist – 10,8 Mio. €) kalkuliert worden.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird (Ausnahme 2013 ein Plus von rd. 60 Mio. €). Das Altvermögen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung hat einen Anteil von rd. 42% am Infrastrukturvermögen und rd. 36% an den hierauf entfallenden Abschreibungen. Diesen Abschreibungen stehen also keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen. Da in 2016 jedoch die Bilanzsumme überdurchschnittlich zurückgegangen ist, hat sich die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Dies hat unter anderem auch die Folge, dass die Abschreibungsintensität kleiner wird. Eine weitere Ursache ist darin begründet, dass die Investitionsquote nach wie vor deutlich unter 100% beträgt. Das heißt die jährlichen Investitionen können den Substanzverlust (Abschreibungen auf das Anlagevermögen) nicht auffangen.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüsse Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche über 50% beträgt. In Zukunft wird diese voraussichtlich noch weiter ansteigen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 steigt allmählich an und liegt über 90%. Allerdings sollte längerfristig das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100%-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100% könnte ansonsten dazu führen, dass auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. In den Jahre 2012 bis 2015 ergibt sich ein positiver Wert, demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist.

Die Liquidität 2. Grades liegt inzwischen deutlich über 100%. Sie besagt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sinkt kontinuierlich ab, was unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, dass die Stadt Viersen nur vereinzelt Kassenkredite in Anspruch nehmen muss.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich relativ konstant zwischen 2,4 und 3,1 Prozentpunkten bewegt.

Die Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote, Personalintensität und Sach- und Dienstleistungsintensität sind nur leichten Schwankungen unterworfen und bewegen sich in einem Korridor welcher die 2%-Punkte nicht überschreitet.

Die Transferaufwandsquote ist in den ersten Jahren leicht zurückgegangen, steigt aber ab 2015 deutlich an, was überwiegend auf die Flüchtlings- und Asylproblematik zurückzuführen ist. Besonders problematisch für die Kommune ist, dass gerade die Transferaufwendungen nur kaum beeinflussbar sind.

II. 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

II. 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Trotz der annähernden Halbierung des geplanten Fehlbetrages wird das städtische Eigenkapital im Rahmen der Ergebnisrechnung erneut um rd. 10,9 Mio. € (Jahresfehlbetrag) verringert.

Im Wesentlichen resultiert die positive Abweichung von rd. 10,8 Mio. € zum fortgeschriebenen Planansatz (rd. -21,6 Mio. €) beim Jahresergebnis, entgegen der Annahmen bei der Haushaltsplanaufstellung, aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (rd. 1,0 Mio. €), die ohne eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes erzielt werden konnten. Dies spricht weiterhin für die Stabilität des Wirtschaftsstandortes Viersen. Denn auch zukünftig stellen die Erträge aus der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle der Stadt dar.

Hinzu kommen auf der Ertragsseite höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 0,4 Mio. €) und der Vergnügungssteuer (rd. 0,2 Mio. €). Des Weiteren sind höhere Buchwertgewinne aus Grundstücksveräußerungen (rd. 1,3 Mio. €) und höhere Erträge aus der Auflösung von Erstattungsverpflichtungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz / Versorgungsverteilungsgesetz (rd. 0,8 Mio. €) angefallen. Aufgrund des Rückgangs des Flüchtlingsstroms aus den Maghreb Staaten fielen die Benutzungsgebühren für die Asylunterkünfte geringer aus als erwartet (rd. -1,0 Mio. €). Bei den Benutzungsgebühren für die Abfall- und die Abwasserbeseitigung ergaben sich ebenfalls Mindererträge von jeweils rd. -0,4 Mio. € (insgesamt rd. -0,8 Mio. €). Hinzu kommen höhere Finanzerträge (rd. 0,5 Mio. €) aus Gewinnausschüttungen der NEW Kommunalholding GmbH gegenüber.

Auf der Aufwandsseite kam es insbesondere zu Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von asylbegehrenden Personen (rd. 4,8 Mio. €), weil mit einem höheren Zustrom gerechnet wurde, als sich abschließend eingestellt hat. Hieraus resultiert auch eine Einsparung bei den Mieten (rd. 0,2 Mio. €) für entsprechende Unterkünfte und bei der Energie- u. Wasserversorgung (rd. 0,6 Mio. €). Verbesserungen ergaben sich darüber hinaus bei der Gewerbesteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit in Höhe von jeweils rd. 0,5 Mio. € (insgesamt rd. 1,0 Mio. €). Hinzu kommen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen von rd. 1,4 Mio. € aufgrund der verbesserten Zinskonditionen am Finanzmarkt.

Die im Sommer 2015 auf alle Städte und Gemeinden in NRW und der gesamten Bundesrepublik eingebrochene Flüchtlingskrise aufgrund der Krisensituation im Maghreb und insbesondere in Syrien führte dazu, dass entsprechend höhere Belastungen im Haushalt 2016 eingeplant wurden. Hierbei war nicht vorherzusehen, dass der in 2015 begonnene Flüchtlingsstrom im Laufe des Jahres 2016 abebben und der Zustrom von Flüchtlingen wieder zurückgehen würde. Dennoch bleibt die Herausforderung die Integration der zugezogenen Menschen im Alltags-, Schul- und Berufsleben erfolgreich umzusetzen. In Beziehung auf die weitere Entwicklung der Stadt kann die mit dem Zuzug verbundene Entwicklung der Bevölkerungsstruktur gerade durch junge Familien auch eine Chance im Hinblick auf gesellschaftliche Überalterung und Fachkräftemangel sein. Diese Potentiale gilt es in den nächsten Jahren zu aktivieren und zu nutzen. Aber auch dies wird nicht ohne die Bereitstellung von entsprechenden finanziellen Mitteln möglich sein.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt und trägt somit weiter zur Entschuldung bei. Diese positiven Effekte wurden bei der Planung für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt.

Des Weiteren war das Haushaltssicherungskonzept 2016 bereits derart gestaltet, dass das geplante Jahresergebnis um 4.591.833 € entlastet wurde. Durch die weitere Verfolgung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses sollten zusätzlich zu den Steuermehrerträgen verbesserte Jahresergebnisse erzielt werden können. Kritisch bleibt neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Personalkonsolidierungskonzept) weiterhin die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung abzuwarten. Dieser sehr kostenintensive Bereich muss weiter beobachtet und optimiert werden. Das hierzu eingeführte vierteljährliche Controlling ist ein hilfreicher Ansatz. Weiterhin wird auch die Entwicklung des Hebesatzes der Kreisumlage für die zukünftige finanzielle Ausrichtung der Stadt entscheidend sein.

Durch die Neuregelung des § 76 GO NRW ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes tendenziell leichter zu erreichen, was insbesondere der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes zu verdanken ist. Durch Neustrukturierung von Konsolidierungsmaßnahmen in Bezug auf Sach- und Personalaufwendungen, sowie beispielsweise durch Entgelterhöhungen, sollte es auch mit dem Haushaltsplan 2017 unbedingt möglich sein, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu können, um somit weiterhin den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 82 GO NRW zu entgehen.

II. 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Fehlbetrag des Jahres 2016 von insgesamt 10.872.415,29 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

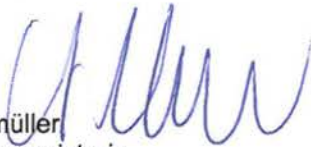
Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben anzugeben:

- Familienname, Vorname,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o.a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenskonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind (siehe Anlage zum Lagebericht 2016).

Bestätigt:
Viersen, 17.09.2018

Anemüller
Bürgermeisterin



Aufgestellt:
Viersen, 17.09.2018

Dr. Paul Schrömbges
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Verwaltungsvorstand</u>					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH (VKV)	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen
Dr. Schrömbges	Paul	Erster Beigeordneter	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR
Kamper	Beatrice	Technische Beigeordnete	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Geschäftsführerin der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes	keine
Dahmen	Norbert	Beigeordneter und Stadtkäm-	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat / Gesellschafterversammlung VKV (Verkehrsgesellschaft	keine

		merer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	des Kreises Viersen) Mitglied der Zweckverbandsversamm- lung VRR Mitglied der Gesellschafterversamm- lung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein) Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein) Geschäftsführer der Entwicklungsge- sellschaft mbH der Stadt Viersen	
--	--	-------	---	---	--

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Ratsmitglieder</u>					
Aach	Michael	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Bex	Alexander	Ingenieur für Logistikmanagement	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bieler	Anne	Architektin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bouren	Hans-Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Braun	Erhard	Stellv. Verwaltungsleiter der Rheinischen Kliniken Viersen Leitung Wirtschaft, Versorgung, Technik – Servicebetrieb Viersen	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
Breidenbach	Peter	Kaufmann	keine	keine	keine

Brochsitter	Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	keine
a Campo	Frank	Forschungswissenschaftler	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Daniels	Anne	Sozialarbeiterin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Dittrich	Maria	Persönliche Mitarbeiterin der Landtagsabgeordneten Martina Maaßen	Keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Beirat der „Agnes-van-Brakel-Stiftung“
Dohmen	Norbert	Programmierer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Keine
Dörenkamp	Wolfgang	Schornsteinfeger	keine	keine	keine
Fander	Marcus	Student	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Fander	Olaf	Installateur	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Feiter	Stefan	Verwaltungsfachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln	Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	keine

Gartz	Simone	Rechtsanwältin	Aufsichtsrat Bauverein Dülken eG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Genenger	Wolfgang	Ltd. Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Görgemanns (bis zum 25.10.2016)	Alfons	Rentner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft mittlerer Niederrhein (KMN) Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Bürgerstiftung der Stadtsparkasse Viersen Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Gündes (ab dem 28.06.2016)	Elif	Versicherungsfachfrau	keine	keine	keine
Gütgens	Thomas	Sparkassenbetriebswirt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG	keine
Heintges (bis zum 31.07.2016)	Katja	Hausdame in einer Altenheimrichtung	keine	keine	keine
Heintges (bis zum 15.06.2016)	Vanessa	Studentin	keine	keine	keine

Hippel	Ulf-Alexander	Kaufm. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Jürgen (bis zum 11.07.2016)	Frank-Peter	Lehrer in Altersteilzeit	keine	keine	keine
Kolanus	Anne	Angestellte	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Kretzschmann	Gunter	Feinmechanikermeister	keine	keine	keine
Krienen	Manuela	Verwaltungsfachwirtin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Lammers	Ulrike	Industriekauffrau	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Lenzkes	Dirk	Kfm. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Lohbusch	Franz	Gesetzlicher Berufsbetreuer	keine	keine	keine
Maaßen	Martina	Mitglied des Landtages	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Kuratoriumsmitglied der Sparkassenstiftung Krefeld
Mackes	Paul	Diplom-Kaufmann	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen

				Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	
Meies	Fritz	Pensionär	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Vorsitzender im Kuratorium der Sparkassenstiftung Vorstand der Viersener Bürgerstiftung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Moers	Jürgen	Physiker	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Kuratorium Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Kuratorium Sparkassenstiftung
van Neer	Udo	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Pertenbreiter	Hans-Willi	Bankkaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Pietsch (ab dem 12.08.2016)	Britta	Krankenschwester	keine	keine	keine
Plöckes	Heinz	Rentner	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	Mitglied im Vorstand des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG
Ritter	Andrea	Kommunalbeamtin	keine	keine	Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
Robertz	Ralf	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine

Rönsberg	Annalena	Fraktionsgeschäftsführerin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Dülken	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Vorsitzende des Beirates der Agnes-van-Brakel Stiftung
Ruth	Erika	Rentnerin	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Sartingen	Susanne	Industriekauf-frau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Saßen	Christoph	Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen	Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Schulze	Stephan	keine Angaben	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Seidel	Stephan	keine Angaben	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Sommer	Monika	Selbständig	keine	keine	keine
Thielmann	Rainer	Immobilien- und Finanzmakler	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	keine	keine

			der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)		
van de Venn	Uwe	Schornsteinfe- ger	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Vootz	Angéli- que	Geschäftsführe- rin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken- haus St. Nikolaus
Walter (ab dem 20.07.2016)	Marcel	Softwareingeni- eur	keine	keine	keine
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Vier- sen GmbH	keine	keine
Wochau (ab dem 14.11.2016)	Ronny	IT-Berater	keine	keine	Keine
Zimmer	Sascha	Selbständig	keine	keine	keine

